

Metallarbeiter-Zeitung

Organ für die Interessen der Metallarbeiter

Publikationsorgan des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes u. d. Allg. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter

Erscheint wöchentlich am Samstag.
Abonnementspreis pro Quartal 1 Mark.
Eingetragen in die Reichspost-Zeitungsliste.

Verantwortlich für die Redaktion: Joh. Scherm.
Redaktion und Expedition: Stuttgart, Rote Straße 16 a part.
Telephonruf: Nr. 8800.

Insertionsgebühr pro sechsgepaltenen Kolonnenzeile:
Arbeitsvermittlung 1 Mark, Privatanzeigen 2 Mark.
Geschäftsinserate finden keine Aufnahme.

In einer Aufl. von **575 000** Exemplaren erscheint diese Ztg.

Von den „Grenzen“ der Gewerkschaftsmacht.

II.

rt. Rund sieben Millionen Unorganisierte allein in Gewerbe und Industrie! Welch ein ungeheures Arbeitsgebiet für die freien Gewerkschaften! Diese Massen sind heute noch die Macht unserer Gegner, sie werden später unsere Macht sein. Später! So, wie sie heute sind, kommen sie für den Befreiungskampf der ausgebeuteten Arbeiter nicht in Betracht. Im Gegenteil, sie werden, wo immer sich unsere Kräfte mit denen der Gegner messen, gegen uns auf der Seite der Kapitalistenklasse stehen. Noch alle größeren Kämpfe lehrten diese Wahrheit. Wie könnte es auch anders sein! Eine unorganisierte Masse, die, unberührt vom sozialistischen Geiste, dumpf und betäubt dahinkriecht, die die Ursachen ihres Elends gar nicht kennt, wie könnte sie die Kräfte finden, mit lähem Mut sich zu ermannen und die Fäden ihres Schicksals in die eigene Hand zu nehmen? Nimmermehr! Die Zeiten, in denen Sklaven ihre Ketten sprengten, um in ein neues Sclavenjoch zu sinken, sind wohl für immer dahin. Unsere Zeit führt den Kampf um die endgültige Befreiung, um den ganzen Sieg der Arbeiterklasse. In diesem Kampfe, dem größten aller Kämpfe, bedarf es mehr als einer blitzschnell emporzugeschnittenen Begeisterungsflamme, die verglimmen müßte beim ersten harten Treffen, wenn nicht die Massen in den Organisationen planmäßig geschult und kampffest gemacht worden sind. Darum müssen die gewerkschaftlichen Lehren in die unorganisierten Massen eindringen, wie Sonnenstrahlen in die tiefen Herbsnebel.

Die Gewerkschaftsmacht kann nicht aufhören zu wachsen, weil sie getragen wird von der kapitalistischen Ausbeutung und der Entwicklung. Will man anerkennen, daß die Ausbeutung der Arbeiterklasse durch die Herrschenden nicht aufhört, solange es ein Privateigentum an den Arbeitsmitteln gibt, dann ist auch der Gewerkschaftsmacht nicht eher eine Grenze gesetzt, bis der Privateigentum beseitigt ist. Sollte angesichts dieser Tatsache den Gewerkschaften nicht ein weiterer hoher Wachstumsweg möglich sein? Frauen, Jugendlichen und Kinder werden in immer größerer Zahl in die Fabriken gezogen, dem Kapitalismus zu dienen. Sollte sich da nicht der Einfluß der freien Gewerkschaften erhöhen und dieser wiederum neue Scharen werben? Sollte mit dem Heranwachsen eines neuen Geschlechts, mit unserer Jugend, in die heute unabhängig die gewerkschaftlichen Lehren getragen werden, nicht ein bedeutend höherer Erfolg verknüpft sein, als er jemals zuvor den Gewerkschaften beschieden war? Früher begann die gewerkschaftliche Aufklärungsarbeit beim Manne, oftmals erst in gereiftem Mannesalter. Mit Mühe und Langmut mußte aus seinem Kopfe die zum Teil fest eingesessene bürgerliche Weltanschauung getilgt und das Werk der Verbrüderung durch die erhabenen Fäden der Solidarität gesponnen werden. Heute beginnt das Werk bereits bei der Jugend, nicht erst beim Manne. Das bedeutet für unsere Wachstumserweiterung unendlich viel. Die Zeit gebor Organisationen in allen Klassen und allen Ständen. Es wird eine Zeit kommen, die unsere Organisationen bis zur Vollendung, bis zum Sieg fortentwickelt. Tausend Dinge sind täglich und stündlich in dieser Richtung wirksam. Die Kleinste Lohnherabsetzung und die geringste Verkürzung der Arbeitszeit, die Zurückdrängung schlimmer Ausbeutung und der Abbruch großer Tarifverträge — sie bewegen sich allesamt dem einen Strom der Entwicklung zu und erweitern fortlaufend die gewerkschaftliche Macht. Es wird also, nein es muß werden eine große Koalition des Arbeiterstandes gegen die Macht des Kapitals. Kein Zweifel, wo die größten Entwicklungsmöglichkeiten sind! Die freien Gewerkschaften haben alle Gump auf ihrer Seite.

Dieser Entwicklungsgang, in dem die Gewerkschaften zweckbewußt zugunsten der Arbeiterklasse eingreifen, zermalmt das Heer der Unorganisierten und treibt es unter die schützenden Fittiche der Gewerkschaften. Hier erst können dann die Neugewonnenen zu ausdauernden Kämpfern gemacht werden. Und darauf allein kommt es an. Es nützt nicht viel, wenn Unorganisierte den wirtschaftlichen Kämpfen die berühmte Sympathie entgegenbringen, oder wenn sie bei politischen Wahlen halb ja, halb nein ihren Stimmzettel für die Sozialdemokratie in die Urne werfen. Sie müssen hinein in die Organisationen und müssen sich dort das geistige Rüstzeug aneignen, das zum stetigen Kampfe der Arbeiterklasse unerlässlich ist. Und wenn das Werk vollbracht, wenn die freien Gewerkschaften doppelt und mehrfach so stark sind als heute, wären sie dann an den Grenzen ihrer Macht? In einzelnen Berufsgruppen ist diese Entwicklung so weit gediehen, daß die Gewerkschaft fast alle Berufsgruppen umfaßt. Aber dennoch sind auch diese Gewerkschaften nicht an den Grenzen ihrer Macht.

Nicht allein bildet die Zahl der Mitglieder die gewerkschaftliche Macht. Klassenbewußtheit, Kampfbereitschaft, Wissen und Intelligenz sind ihre ebenso starken Stützen. Die Geschichte der wirtschaftlichen Kämpfe weiß Tausende auf, wo die Unorganisierten gut organisierte Truppen den Anforderungen des Kampfes nicht gewachsen waren. Einfach deshalb nicht, weil ihnen zwar nicht das Klassenbewußtsein, wohl aber der nötige Willens, die Intelligenz und die stützende Kraft zur Ausdauer fehlten. Aber selbst dann, wenn bei einer alle Berufsgruppen umfassenden Gewerkschaft diese Waffen vorhanden wären, kann und muß ihre Macht noch durch andere Mittel erweitert werden.

Hat August Bebel nicht die Sinnentwahrheit gesagt, daß die Gewerkschaften je stärker sind, je gefüllter ihre Klassen sind? Was der einzelne Gewerkschaftsmann an materiellen Opfern seiner Gewerkschaft spendet, trägt die höchsten Einsen. In der Tat sind gefüllte Klassen die wichtigste Gewerkschaftswaffe. Sie erhöhen den Einfluß und die Macht der Gewerkschaften, mehr noch, sie sind die Grundbedingung aller Arbeit und Kämpfe der Gewerkschaften. Mit genügenden Selbst-

mitteln zum Leben läßt sich auch der weniger Mutige im heißesten Kampfe bei der Gewerkschaftsfahne halten, ohne Geldmittel aber muß der überzeugteste Kämpfer mit seiner Familie Hungers sterben. Hart sind diese Tatsachen! Aber wir kommen mit Lebensarten um sie nicht herum. Mühl und nückern müssen wir das erkennen. Und diese Erkenntnis ist das Unterscheidungsmerkmal zwischen den freien Gewerkschaften und den Kräutern, die mit Unorganisierten und mit schwachen Organisationen die Welt erklimmen wollen.

Noch etwas wichtiges kommt für die Machtverhältnisse der freien Gewerkschaften in Betracht. Es ist der sozialistische Geist. Jede ihrer Arbeiten steht mit dem sozialistischen Geiste im Einklange; was diesem widerspricht, wird unterlassen. Geschieht es einmal ausnahmsweise nicht, so sorgen die Ereignisse schon selbständig für eine Berichtigung. Alle anderen Gewerkschaftsrichtungen — die syndikalistischen Konfusionsäre eingeschlossen — entbehren diesen Geist. Bürgerliche Welt und gegnerische Gewerkschaften erblicken in diesem Geiste das Uebel aller Uebel. Würden die freien Gewerkschaften an ihre Mitglieder nur bei Arbeitslosigkeit und Krankheit, nur in Not- und Sterbefällen Unterstützung bezahlen, würden sie also nur die Wunden heilen, die der Kapitalismus dem Volkstörper schlägt — dann wären sie die reinsten Musterknaben, des Lobes der Herrschenden sicher. Weil sie aber ein höheres Ziel als die übrigen Gewerkschaftsrichtungen erstreben und mit der Sozialdemokratie gemeinsam die Befreiung des Arbeiterstandes aus allen seinen Fesseln erringen wollen, deshalb sind sie eine gefährliche Gesellschaft. Für uns aber ist gerade der in den Gliedern der freien Gewerkschaften vorhandene sozialistische Geist eine weitere wichtige Quelle des Fortschritts. Können die freien Gewerkschaften den Unorganisierten durch Besserung seiner ihm am nächsten liegenden materiellen Verhältnisse gewinnen, so verlagert doch dieses Mittel oftmals gegenüber den Mitgliedern in gegnerischen Gewerkschaften. Auch sie geben vor, die wirtschaftlichen Verhältnisse der Arbeiter heben zu wollen. Aber sie verschmähen das letzte und größte Ziel unserer Bewegung. Als Feinde des Sozialismus stellen sie ihre Gewerkschaften letzten Endes in den Dienst der Kapitalistenklasse. Sie werden gegen uns kämpfen in allen größeren Entscheidungen. Deshalb müssen auch diese Gewerkschaften für uns gewonnen werden. Die gegnerischen Gewerkschaften müssen Generäle werden ohne Armees. Sollte es der sozialistische Geist nicht vermögen, seine Wellenschläge hinduzumarschieren ins Lager der feindlichen Brüder? Sollte er dort nicht die Köpfe erleuchten, bezaubern und gewinnen? Wer das nicht meint und heute so laut von den Grenzen der Gewerkschaftsmacht redet, ist fürwahr ein schlechter Apostel des Sozialismus. Niemals können die Verführungskünste christlicher Demagogie oder die „liberale Weltanschauung“ kirchlich-Dunderscher Gewerksvereine den Sieg haben über den Sozialismus. Umgekehrt gewinnen die freien Gewerkschaften auch im Lager der feindlichen Brüder mehr und mehr an Boden.

So entfielen zum Beispiel im Jahre 1900 von je 100 Mitgliedern aller drei Gewerkschaftsrichtungen auf die freien Gewerkschaften 73, auf die christlichen Gewerkschaften 17,2 und auf die kirchlich-Dunderschen Gewerksvereine 9,8 Mitglieder. Im Jahre 1911 aber hatten die freien Gewerkschaften von je 100 Mitgliedern aller drei Gewerkschaftsrichtungen bereits 80,2 erobert, während die christlichen Gewerkschaften auf 16 und die kirchlich-Dunderschen Gewerksvereine auf 3,8 herab sanken. Und 1912 drangen die freien Gewerkschaften übermalig siegreich vor und errangen von je 100 Organisierten 84,8; die christlichen Gewerkschaften sanken weiter auf 11,8, die kirchlich-Dunderschen Gewerksvereine auf 3,4 Mitglieder von je 100 zurück. Berechtigt uns diese Tatsache nicht zu der Erwartung, daß es gelingen kann, in gleicher Weise fortzuschreiten? Kein Grund spricht dagegen. Aber mehr als ein Grund dafür.

Bei allen größeren Wirtschaftskämpfen greift die Regierung mit ihren Machtmitteln zum Vorteil der Unternehmer ein. Dadurch gibt sie diesen Kämpfen einen politischen Ausschlag. Siehe den letzten großen Bergarbeiterstreik im Ruhrrevier, siehe die großen Kämpfe der letzten Jahre in England und Irland, siehe den letzten Kampf in Südafrika, dessen Folgen noch in frischer Erinnerung sind! Überall die Hand des Staates im Spiel! Sie schlägt das Unternehmertum. Wo aber solche Zustände sich entwickeln, da verschiebt sich sofort ganz wesentlich die Kampfbühne. Nicht mehr stehen dann im Vordergrund des Kampfes das Verlangen nach Arbeitszeitverkürzung oder nach einigen Pfennigen Lohnherabsetzung, sondern im Vordergrund steht dann das offenbare Unrecht der Regierung, die wieder einmal für die Reichen und gegen die Armen Partei genommen und dadurch deutlich ausgebrocht hat, daß es für sie Staatsbürger erster und zweiter Klasse gibt. Solche Zustände werden und müssen zu einer Götterdämmerung auch unter den gegnerischen Gewerkschaftsmitgliedern führen. Nicht auf heute und morgen, die Zeit muß ihnen den Star stehen. Wir müssen dabei energisch und eifrig Helfersdienste leisten. Und wir das, dann werden die freien Gewerkschaften auch im Lager der gegnerischen Gewerkschaften Erfolge haben.

Nichts ist also falscher und nichts verrät mehr eine unklare Gesichts- und Weltanschauung, als das Reden von den Grenzen der Gewerkschaftsmacht. Die Herrschenden täuschen sich zwar solche Illusionen vor. Täglich lesen wir in ihren Zeitungen vom Rückgang der proletarischen Bewegung. Die Tatsache, daß durch die lang andauernde sehr schlechte Arbeitslage unsere Reihen etwas gelichtet worden sind, gibt ihnen diese Hoffnung. Aber sie vergessen, daß durch den Verlust an Mitgliedern, so sehr wir ihn beklagen, nicht der Gewerkschaftsgedanke bei den Ausgeschiedenen verloren gegangen ist. Wenn die Arbeit wieder flacker geht, wird diese Scharte genau so gut ausgeweht werden, wie frühere Scharten ausgeweht wurden. Denn auch in früheren Jahren waren die gewerkschaftlichen Reihen Schwämmen unterworfen. Und trotzdem sind sie erparst und zu der jetzigen Höhe emporgestiegen. Das berechtigt zu dem Schluß: keine Macht kann auf die Dauer den Aufstieg der freien Gewerkschaften verhindern. Sie werden sich weiterentwickeln, ihre Grenzen ausdehnen und der Arbeiterklasse Leid und Weh mildern. Immer in dem Maße, wie die Arbeiterklasse reifer wird, ihr Leben und Schicksal richtiger zu

gestalten. Man bedenke, daß alle Erfolge der Gewerkschaften — und sie sind gewiß nicht gering — die Frucht einer nur verhältnismäßig kleinen kämpfenden Schar sind. Wenn aber 2½ Millionen organisierter Gewerkschafter diese Erfolge erringen konnten gegen eine große Mehrheit Unorganisierter, gegen ein stark organisiertes Unternehmertum und gegen die Machtmittel des Staates, wie viel größer könnten die Erfolge sein, wenn die organisierte Schar verdoppelt oder verdreifacht würde! Dahin wird und muß es kommen! Nicht abwärts, sondern aufwärts geht der Weg. Das werden die Herrschenden zu ihrer Enttäuschung fortbaurnd erkennen müssen. Und den Zweiflern im eigenen Lager wird die Entwicklung den Mund verstimmen lassen.

Der Wendepunkt im Leben unserer Jugend.

Wie jedes Frühjahr, werden auch diesmal wieder Hunderttausende Knaben und Mädchen die Schule verlassen, um ins Leben hinauszutreten. Es handelt sich dabei, abgesehen von der bürgerlichen Jugend, in der Hauptsache um Proletarierkinder, die ja auch den größten Teil der Schüler der Volksschule stellen. Die Kinder der Reichen besuchen von Anfang an bessere Schulen und sie treten dann schon frühzeitig in die Mittelschulen (Gymnasien etc.) über, um später entweder die Universitäten oder technischen Hochschulen zu besuchen und den Anspruch auf die höchsten Lebensstellungen in freien Berufen, in Staat und Gemeinde oder auch in Industrie, Handel etc. zu erwerben. Der sogenannte Mittelstand statet seine Jungen ebenfalls meistens mit höherer Bildung aus, indem er sie gleichfalls in die Mittelschulen (außer den Gymnasien noch Techniken, Seminare etc.) schickt, damit sie Lehrer, Beamte, Techniker oder ähnliches werden und so auch bessere Lebensstellungen erlangen. Die gewerblichen Fachschulen, Lehrwerkstätten und ähnliche Anstalten werden ebenfalls meistens von der mittelständischen Jugend besucht.

Von der Arbeiterkategorie vermag nur ein kleiner, etwas besser gestellter Teil die Kinder über die Volksschule hinaus noch weiterzubilden zu lassen, so daß sie später in „gehobene Stellen“ kommen können.

Der weitaus größte Teil der Proletarierkinder schließt seine Bildung im Alter von 13 oder 14 Jahren mit dem Verlassen der Volksschule ab und muß dann in das wirkliche Leben eintreten. Die Klagen über die Leistungen und Ergebnisse der Volksschule sind bekanntlich ebenso alt wie von den weitesten Volkstreffen erhoben. Im gegenwärtigen Klassenstaat ist die Volksschule eine Einrichtung der Klassenherrschaft und deshalb hauptsächlich auf Religion und Surrapatrotismus gerichtet. „Auf die Gestrirung kommt es an!“ erklärte im Reichstag ein Kriegsminister in Bezug auf die intelligenten sozialdemokratischen Soldaten. „Der dümmste Arbeiter ist der beste!“ erklärte ein breschischer Junker. Und was hülfte alles Glück dem Leibe, wenn die Seele darunter Schaden litte, erklärt die christliche Kirche. Diese herrschaftliche Dreieinigkeit charakterisiert ein Arbeiterlied mit den stacheligen Versen: „Puff, Puff und Kapital, sie stehen alle auf einmal.“

Soweit Fortbildungsschulen bestehen, die zum Teil eine Fortsetzung der Volksschule bedeuten, sind sie von gleichem Geiste erfüllt. Nicht der Zeichenlehrer, nicht Naturkunde, nicht Materialkunde, auch nicht Buchführung etc. sollen hier den Ton angeben, sondern der unvermeidliche Himmelsgenbarm für die Sicherheit des irdischen Klassenstaates und der Herrschaft der Kirche mit der Bibel in der Hand. „Mehr Religion“ braucht der angehende Mechaniker, der Buchdrucker und Schreinerlehrling; sie erweist Algebra, Geometrie und Mathematik, Chemie und Physik, die nur für die „Geistlichen“ schöne Sachen sind, denen wie den Besitzenden die Religion dienlich sein will, um sie zugleich zu beherrschen.

Unsere Proletarierjugend mit ihrer ungenügenden Schulbildung, die ihr ja planmäßig und zielbewußt nur in so bescheidenem Maße zehoben wird, wird nun in den Dienst der gewerblichen und bürgerlichen Arbeit gestellt, und zwar entweder als Lehrlinge oder als jugendliche Arbeiter. Ueber das Verhältnis der beiden Gruppen zueinander macht Stiehler in seiner Schrift „Der Fortbildungsschüler“ („Lehrling oder Lohnarbeiter?“ Wittenberg 1911. Herolds Verlag) einige unterrichtende Angaben. Danach wären es in Berlin 33 Prozent Minderjährige, die keinen gelernten Beruf ergreifen; in einigen rheinischen Städten 40 Prozent und mehr, während in München 1908 von 2000 schulentlassenen Volksschülern nur 50, also nur 2½ Prozent, sich keinem gelernten Berufe zuwandten. Das ist eine sehr große Verschwendung, die ihre Ursache in den verschiedenen wirtschaftlichen und kulturellen Verhältnissen der Arbeiterschichten in den betreffenden Städten und Gegenden hat.

So tief greift aber Stiehler, der Direktor der Fortbildungsschule in Krenscheldt ist, nicht. Er bleibt an der Oberfläche haften und macht in der Hauptsache die jugendlichen Arbeiter selbst dafür verantwortlich, daß sie ohne die Erlernung eines gewerblichen Berufes heranzuwachsen. So meint er: „Der jugendliche Lohnarbeiter, der die Voraussetzung künftiger Bedürfnisse aus dem Auge läßt, der auf eine vertiefte Ausbildung verzichtet und seine augenblickliche minderwertige Arbeitskraft hingibt für einen Lohn, der seine jugendlichen Bedürfnisse in überreichem Maße befriedigt, handelt unvernünftig.“

Stiehler meint dann weiter, daß Eltern oder Vormünder diese unklüglichen darauf aufmerksam machen sollten, wie es in Zukunft um sie bestellt sein wird. Aber nun stellt er fest, daß es gerade diese selbst sind, die ihre Kinder als jugendliche Arbeiter dem Erwerbe nachgehen lassen. Damit entlastet er im Widerspruch zu den angeführten Darlegungen die Jugendlichen von der Selbstverantwortlichkeit für die Unterlassung der Berufserlernung. Und ferner gibt er auch eine Erklärung für das Verhalten der betreffenden Arbeitereltern, wenn er weiter schreibt: „Die jungen Leute kommen oft aus recht armen Verhältnissen und können den Eltern nicht rasch genug Geld verdienen. Nicht einmal der Vollbesuch der Volksschule, die geistige Begehrung fürs Leben, wird ihnen zuteil. Eine vorzeitige Entlassung ihrer Söhne im Herbst wird diesen Leuten aus

zum gleichzeitigen Betrieb der Hammer und der Schleifsteine nicht ausreicht, wird in der Schleiferei auch nachts gearbeitet, und zwar von Schmelzen, die schleifen können und abwechselnd wöchentlich einmal eine 36stündige Arbeitszeit mit den üblichen Pausen und mit einer Unterbrechung der Arbeit von 5 bis 8 Uhr am Morgen des zweiten Tages haben. Die Nachtschicht wird gut bezahlt; die Arbeiter widersehen sich mit großer Entschiedenheit einer anderen Regelung, die mit einem Lohnausfall von 5 bis 6 % wöchentlich verknüpft wäre. Bei dieser Sachlage erschienen Zwangsmaßnahmen nicht angebracht. Hoffentlich handelt es sich dabei nicht um gewerkschaftlich organisierte Arbeiter.

Von der „englischen Arbeitszeit“ mit kurzer Mittagspause und frühem Arbeitschluss wird berichtet, daß sie ohne Bedeutung ist. Sie kommt nur für eine Anzahl von Betrieben in Industrie-mittelpunkten und hier nur für Samstag in Betracht. Während der ganzen Woche arbeiten die Werke der Automobilfabrik Benz & Cie. in Mannheim und Gaggenau mit einer einzigen Pause von 20 Minuten durch, zu Mannheim in zwei Schichten von 6 Uhr morgens bis 3 Uhr nachmittags und von 2 1/2 Uhr nachmittags bis 8 1/2 Uhr abends. Demnach arbeitet die erste Schicht 8 Stunden 40 Minuten wirklich, die zweite Schicht 6 Stunden, also für beide Schichten sehr ungleiche Arbeitszeiten bei einer gesamten täglichen Betriebsdauer von 14 1/2 Stunden.

Natürlich wurden auch wieder gesetzwidrige Arbeitszeiten ermittelt. So beschaffte der Betriebsleiter einer großen Fabrik der Metallbranche einen großen Teil der Arbeiterinnen ohne behördliche Genehmigung länger als 10 Stunden, wofür er eine Geldstrafe von 20 M. erhielt.

In der Mannheimer Metallindustrie beschaffte die Regelung der Pausen für Jugendliche die Gewerbeinspektion. Die Verteilung der 56 Arbeitsstunden auf die ganze Woche ist dort den einzelnen Betrieben überlassen, infolgedessen die Regelung sich verschiedenartig gestaltete. Einzelne Betriebe arbeiten fünfmal 10 und einmal 6 Stunden, einzelne genau 9 Stunden 20 Minuten täglich, die meisten Betriebe entschlössen sich zu mittelbaren Regelungen. Auch die Tageseinteilung zeigt große Abwechslung. Manchmal ist die Arbeitszeit auf Vor- und Nachmittage annähernd gleichmäßig verteilt. Häufig aber ist die durch eine viertelstündige Frühstückspause unterbrochene Vormittagschicht wesentlich länger als die Nachmittagschicht. Auch die in Einzelfällen auf zwei Stunden ausgebehrte Mittagspause ist sehr verschieden lang. Und fast alle Betriebe suchten mit einem einseitigen, vom Unternehmerverband entworfenen Schreiben darum nach, die Jugendkinder genau wie die Erwachsenen beschäftigen zu dürfen. Entschieden wurde, daß Betriebe, die an den ersten fünf Wochentagen je 10 Stunden arbeiten, für diese Tage keine Erleichterung erhalten, weil die längere Ruhezeit am Wochenende dem jugendlichen Organismus die täglichen Ruhepausen nicht voll ersetzen kann. Bei 9 1/2stündiger Arbeitszeit erschienen je nach der Schichtenteilung eine halbstündige Vormittagspause oder viertelstündige Vor- und Nachmittagspausen zulässig, bei 9 1/2stündiger oder kürzerer Arbeitszeit gab man sich in günstigen Fällen mit einer viertelstündigen Frühstückspause zufrieden. In keinem Fall können hierbei die Jugendkinder auf eine Arbeitszeit von mehr als 9 1/2 Stunden.

In den Pforzheimer Bijouteriefabriken und deren Filialen wurden ebenfalls die halbstündigen Vor- und Nachmittagspausen der jugendlichen Arbeiter nicht eingehalten. Die Fabrikanten waren der Meinung, daß sie bei 9- oder 9 1/2stündiger Arbeitszeit die Pausen ohne weiteres kürzen könnten. Sie erhielten Aufklärung, auch darüber, daß die von der höheren Verwaltungsbehörde zu genehmigende Pausenverteilung an den Arbeitsraum gebunden und bei dessen Wechsel erneuter Antrag zu stellen sei. Ein Unternehmer, der trotz Verwarnung eine Verkürzung der Pausen ohne Genehmigung eintrat ließ, wurde bestraft.

Bei der Beschäftigung einer kleinen Bijouteriefabrik auf dem Lande ergab sich, daß den jugendlichen Arbeiterinnen bei 10stündiger Arbeitszeit die gesetzlichen halbstündigen Vor- und Nachmittagspausen nicht gewährt wurden. Die Verzeichnisse waren nicht vorhanden. Die Anzeige der Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern war verkannt worden. Der Unternehmer stellte sich hartnäckig auf den Standpunkt, daß er zur Einhaltung der Bestimmungen nicht verpflichtet sei, worüber er aber durch eine Geldstrafe von 50 M. eines Besseren belehrt wurde.

Eine eingehende Würdigung widmet die Gewerbeinspektion dem freien Samstagnachmittag, der immer weitere Verbreitung findet. Es wird da auch von einem Fall berichtet, in dem die Arbeiter eines Betriebes die Verlängerung der Arbeitszeit an den übrigen Wochentagen beantragten, um den freien Samstagnachmittag zu erhalten. Die Gewerbeinspektion findet dieses Vorgehen begreiflich, wir finden es sehr bedauerlich. Der soziale Fortschritt des freien Samstagnachmittags soll nicht durch eine bedeutende soziale Verschlechterung der übrigen ganzen Arbeitswoche erkauft werden, sonst wird sein Wert ein sehr zweifelhafter. Dabei stellt der Bericht selbst die allseitigen guten Folgen des freien Samstagnachmittags fest. „In den Betrieben wird der freie Samstagnachmittag günstig auf die Ordnung, Arbeitsverhältnisse an den Wochentagen werden seltener, es mit weniger Urlaub zu häuslichen Arbeiten und Besorgungen ersehen. Reparaturen und Reinigung lassen sich ohne Benützung des Sonntags vollziehen. Für die Arbeitgeber selber wird ein Wochenachmittag frei, den mancher sehr wohl zu schätzen weiß. So ist der freie Samstagnachmittag ein bedeutungsvolles Glied in der Kette sozialhygienischer Einrichtungen.“

Und dennoch findet es die Gewerbeinspektion „begreiflich“, wenn kurzschichtige Arbeiter den auch für den Unternehmer und seinen Betrieb in jeder Beziehung vorteilhaften freien Samstagnachmittag durch eine Verlängerung der Arbeitszeit an den ersten fünf Wochentagen erkauften.

Von den 407 225 bewilligten Ueberstunden für über 16 Jahre alte Arbeiterinnen entfielen 228 004 auf die Metallindustrie und 17 046 auf die Maschinenindustrie.

Wegen wiederholter gesetzwidriger Sonntagsarbeit wurde der verantwortliche Direktor einer großen Uhrenfabrik zu 30 M. und wegen Nichterhaltung der durch die Arbeitsordnung festgelegten Arbeitszeit der Arbeiterinnen zu 5 M. Geldstrafe und zur Ertragung der Kosten verurteilt.

In der Mannheimer Industrie nehme die Neigung der Arbeiter zur Sonntagsarbeit wegen des Lohnausfalles zu, womit die Unternehmer natürlich gerne einverstanden sind. Ueber einen bezüglichen, erfolgreich durchgeführten Straf-fall wird folgendes mitgeteilt: In einer Gießerei waren die Kern-trocknen und die Zahl der Kernmacher im Verhältnis zum Umfang des Gesamtbetriebes zu klein. So daß der Meister mit einem „Schein von Recht“ geltend machte, die Beschäftigung der Kernmacher an Sonntagen sei zur Aufrechterhaltung des vollen werksfähigen Betriebes nötig. In derselben Anlage war ausgebehrte Sonntagarbeit für Reparaturen üblich, deren Verlegung auf den Samstagnachmittag sich auch als durchführbar erwies.

Von den 27 265 bewilligten Arbeitsstunden für Son- und Fest-tage entfielen 3390 auf die Metall- und 3533 auf die Maschinen-industrie.

Stimmliche Anwandlungen zur Bevormundung der Arbeiter außer-halb des Betriebes hatte die Veltung einer Maschinenfabrik, die in die Arbeitsordnung eine Bestimmung aufnahm, nach der ein Arbeiter und seinen Familienangehörigen verboten war, eine

Wirtschaft zu betreiben. Und auch für den Betrieb anderer Geschäfte sollte die Genehmigung der Fabrikleitung erforderlich sein. Auf An-trag der Gewerbeinspektion wurde das Stück Fabrikfeudalismus ge-strichen.

Eine annehmbare Neuerung führte ein Aluminiumwerk in der Bodenseeregion mit der Bezahlung von Neujahr, Karfreitag, Oster- und Pfingstmontag, Christi Himmelfahrt, Fronleichnam, den beiden Weihnachtsfeiertagen, Allerheiligen, Maria Himmelfahrt und Faschnacht ein. Feiertag jedoch ein Arbeiter am folgenden Tag ohne Entschuldigun, so wird ihm auch für den Feiertag nichts ausbezahlt.

Im Verzeichnis wurden in 6934 (1912: 6870) Betrieben 10367 (10 193) Revisionen vorgenommen. Von den 1227 Betrieben der Metallindustrie wurden 761, von den 997 der Maschinenindustrie 646 revidiert. Da nur 57,3 Prozent der Betriebe besichtigt wurden, so ist das Verhältnis kein befriedigendes.

Die Revisionen machten für 2134 (2015) Betriebe 4459 (4239) Auflagen notwendig zur Verhütung gesundheitsschädlicher Ein-flüsse, von Unfällen und zum Allgemeinwohl der Arbeiter.

In 176 Anlagen wurden zahlreiche Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen zum Schutze der Arbeiterinnen ermittelt, aber nur 48 Personen bestraft, während 6 Strafverfahren am Schluß des Jahres noch anhängig waren. Auf die Metall- und Maschinenindustrie entfielen davon 18 und 7. In 271 Anlagen wurden ebenfalls viele Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen zum Schutze der jugend-lichen Arbeiter ermittelt und deswegen 129 Personen bestraft. Sechs Strafverfahren blieben noch in der Schmelze. Auf die Metall- und Maschinenindustrie entfielen davon 49 und 12.

Erfinderausbeutung.

Wohl jeder Metallarbeiter hat schon einmal etwas erfunden oder erfinden wollen. Der Gedanke ist so beständig: einmal etwas erfinden! Es braucht ja nicht unbedingt ein Millionengegenstand zu sein. Einige tausend Mark tun es auch schon. Wenn es nur soviel wäre, daß man sich ein kleines Häuschen oder eine eigene Werkstatt ein-richten könnte. Aber „Aufsehen erregen“ müßte die Sache und in die Zeitung kommen und —

Das ist der Traum der vielen, die regen Geistes sind, die Seh-nsucht der Erfinder und Pfläner. Freilich, nur wenigen glückt es, von Hunderten vielleicht nur einem. Damit hat sich jeder abzugeben, der sich unter die Entdecker begeben will. Aber etwas anderes ist es um die Frage, ob die glücklichen Erfinder denn nun wenigstens die Erfüllung ihrer Wünsche und Hoffnungen erleben, ob sie wirklich den Ruhm ernten, von dem sie geträumt, und die Gewinne einstreichen, auf die sie gerechnet haben.

Nur die wenigsten sind darüber unterrichtet, mit welchen Schwierig-keiten der Erfinder zu rechnen hat, wenn er seine Schöpfung paten-tieren lassen und gewerblich verwerten will. Es ist wohl allgemein bekannt, daß es ein besonderes Patentrecht gibt, aber kaum einer weiß, daß dieses Gesetz heillos kein Schutzgesetz für die Erfinder ist, sondern ganz einseitig den Vorteil der kapitalistischen Unternehmer wahrnimmt. Nur ein Beispiel: Im ganzen deutschen Patentgesetz wird der Erfinder überhaupt nicht ein einziges Mal erwähnt! Infolgedessen kümmert das Patentamt sich auch gar nicht darum, wer der Erfinder einer Sache ist, sondern das Patent wird einfach dem erteilt, der die Erfindung zuerst an ge-meldet hat. Der erste Anmelder ist also die entscheidende Person, deren Verdienst um die Entwicklung der Technik so hoch eingeschätzt wird, daß ihr in jedem Fall der Anspruch auf das Patent zusteht.

Wer ist nun aber dieser Anmelder? Da wieder in dem Patent-gesetz, noch in irgend einem andern deutschen Gesetzbuch irgend etwas darüber bestimmt ist, wem die Erfindung eines Arbeiters oder eines Angestellten gehört, so entscheiden darüber in jedem einzelnen Falle die Bedingungen, unter denen das Anstellungsverhältnis abgeschlossen worden ist. Dieser Vertragsabschluss geschieht, wie jeder weiß, auf Grund der sogenannten Vertragsfreiheit, das heißt, der Arbeiter oder Angestellte hat die „Freiheit“, entweder die von den Unternehmern er-lassenen Arbeitsbedingungen anzunehmen oder — zu verweigern. Und da bekanntlich das Verhungern bei weitem das Unangenehmere ist, so werden jeden Tag Hunderte von „freien“ Arbeitsverträgen unter-schrieben, durch die sich der Arbeiter oder Angestellte gezwungener-maßen aller möglichen Rechte — darunter auch des Rechtes an seinen Erfindungen — begibt. Solcher Vertragschluß braucht, wie aus-brücklich bemerkt wird, durchaus nicht schriftlich zu erfolgen; er braucht nicht einmal mündlich verabredet zu sein, weil im Prozeßstadium von den Gerichten einfach eine stillschweigende Vereinbarung — natürlich zu-ungunsten des Unternehmers — angenommen und zur Grundlage des Urteils gemacht wird. Die meisten Unternehmer sind allerdings so vor-sichtig, sich vertraglich zu sichern. Namentlich die technischen An-geestellten, mit denen allgemein schriftliche Dienstverträge abgeschlossen werden, müssen regelmäßig, sondern Erfindungen ohne Rücksicht auf ihren allenfallsigen Wert an ihren Unternehmer abtreten. In den Verträgen der bekannten Maschinenfabrik Augsburg heißt es beispielsweise:

„An Erfindungen und Verbesserungen, welche der Angestellte im Rahmen seiner Dienstpflichten macht, hat nur die Firma Eigentums- und Verfügungsrecht, insoweit das geistige (!) Eigentums-recht an deren Inhalt.“

Weitentlich gründlicher sind die Siemens-Schuckert-Werke, die die Erfindungsfrage in einer besonderen, acht Paragraphen umfassenden Dienstordnung regeln. Wir wollen daraus nur die wich-tigsten Sätze wiedergeben:

„Erfindungen und Verbesserungen aller Art, welche von Ange-stellten der Gesellschaft gemacht werden, kann diese als ihr ausschließ-liches Eigentum in Anspruch nehmen. Eines besonderen Nachweises dafür, daß der Angestellte die Erfindung oder Verbesserung bei Aus-übung seiner dienstlichen Tätigkeit oder unter Benutzung der Mittel und Erfindungen der Gesellschaft gemacht hat, bedarf es hierzu nicht.“

In Ländern, in denen die Gesellschaft solche Erfindungen und Verbesserungen auf ihren Namen nicht zum Patente anmelden kann, hat dies auf ihr Verlangen der betreffende Angestellte auf seinen Namen zu tun, und zwar auf Kosten der Gesellschaft. Das Patent ist alsbald ohne Gegenleistung durch rechtsverbindlichen Akt auf die Gesellschaft zu übertragen.

Kein Angestellter darf während seiner Dienstzeit bei der Gesell-schaft und zwei Monate nach der Beendigung derselben ein Patent anmelden oder durch einen Dritten anmelden lassen, ohne hierzu vor-her die schriftliche Erlaubnis der zuständigen Geschäftsabteilung ein-geholt zu haben.

Es bleibt dem freien Ermessen der Gesellschaft vorbehalten, bei Erfindungen von besonderer Genialität und geschäftlichem Werte dem Angestellten, welcher diese Erfindung gemacht hat, durch Verbesserung seiner Stellung, durch Bewilligung einer einmaligen oder fortlaufenden Rentnie oder auf eine andere, ihr passend erscheinende Weise für solche außerordentlichen Leistungen zu belohnen.“

Zur Vervollständigung des Bildes mag schließlich noch eine Klausel aus der chemischen Industrie, den Deutschen Solvay-Werken in Bernburg, Nord finden, die die vorgenannten noch in einigen Be-ziehungen übertrifft:

„Die Erfindungen und Verbesserungen, die der Angestellte während seiner Dienstzeit bei der Gesellschaft oder in den fünf Jahren, welche seinem Austritt folgen — einerlei, aus welchem

Grunde letzterer veranlaßt ist — insoweit sie sich auf die Fabrikation von Ammoniak und ihre Nebenprodukte beziehen, machen sollte, gehören der Gesellschaft. ... Umbrue in demselben Zeitraum von dem Angestellten gemachte Erfindungen und Verbesserungen, auf die er Patent nehmen kann, sollen ihm gehören, jedoch hat die Gesellschaft jederzeit das Recht, sie unentgeltlich in ihren Fabriken anzuwenden. Die vorstehenden Verpflichtungen beziehen sich auf alle Länder.“

Deutsche Solvay-Werke, Bernburg.

Diese Erfinderklauseln sind Dokumente für die soziale Klugheit und unser Arbeitsrecht. In welchem Umfange sie in der deutschen Industrie abgeschlossen werden, ist durch eine Erhebung festgestellt, die der Bund der technisch-industriellen Beamten im Jahre 1907 in Gemeinschaft mit dem Bureau für Sozial-politik aufgenommen hat. Von 2573 technischen Privatbeamten Groß-Berlins hatten 1601 oder 62,02 Prozent in ihren Verträgen Be-stimmungen über Erfindungen, und zwar ging in sämtlichen 1601 Verträgen das Eigentums- und Nutzungs-recht an den Erfindungen an die Firma über; bei 84 Prozent in vollem Umfange, bei 16 Prozent zum Teil. Nur 311 Angestellten oder 19,43 Prozent war eine Entschädigung zu-gesichert! Um die Bedeutung dieser Zahlen richtig zu würdigen, muß man die zugehörigen Gehaltsverhältnisse daneben stellen: Von den 961 Angestellten, die verpflichtet waren, ihre Erfindungen ohne jegliche Entschädigung herzugeben, hatten 610 oder 63,40 Pro-zent ein Jahreseinkommen von weniger als 2400 M., 313 oder 32,41 Prozent hatten weniger als 1800 M., und sechs verdienten sogar noch unter 900 M. im Jahre!

Es ist das Bild eines glänzenden Glendes, das aus diesen Zahlen hervorgeht. Nach außen die Vertreter der technischen Bildung, die berufenen Träger des technischen Fortschritts — im Innern der in-stitutellen Organisation die wehrlosen Opfer einer geistigen Hörig-keit, wie sie schlimmer und aufreißender zu mancher Zeit der tat-sächlichen Leibeigenschaft nicht bestanden hat.

Nun wissen wir auch, wer der verbienwürdige „Anerkender“ ist, denn durch die fürsorgliche Weisheit eines durch und durch kapitalistischen Patentgesetzes der Anspruch auf das Patent zusteht. Es ist — von der geringen Zahl der selbständigen Erfinder abgesehen — der Unternehmer, der auf diese Weise als der Hervordränger un-gedehnter schöpferischer Geistesleistungen erscheint, ohne im Grunde irgend etwas anderes getan zu haben, als durch die Ausnutzung seiner wirt-schaftlichen Uebermacht die erfinderische Tätigkeit seiner Arbeiter und Angestellten zu einem selbstverständlichen Ergebnis alljährlicher Lohnarbeit herabzuwürdigen. Das Reichsgericht sagt zwar: jede Erfindung entsteht in der Person des Erfinders und gehört insoweit dem Erfinder, aber mit juristischem Scharfsinn fügt es hinzu: falls nicht durch Vertrag etwas anderes vereinbart ist! Das bedeutet, daß theoretisch jeder Angestellte oder Arbeiter Eigentümer seiner Erfindungen ist, daß sie wirklich aber immer dem Unternehmer gehören.

Gegen die Arbeiter ist die Rechtsprechung nicht ganz so folgerichtig gewesen, wie gegen die Angestellten. Im Jahre 1887 zum Beispiel hat das Reichsgericht einmal entschieden, daß der Unternehmer von einem einfachen Arbeiter neben seiner körperlichen Arbeit nicht auch noch geistige Leistungen in Form von Erfindungen verlangen könne. Im Jahre 1906 dagegen hat es ein Patent, das zwei Stellvertreter einer Eisenbahninspektion auf eine Vorrichtung zur Fest-legung von Eisenbahnstrahlen genommen hatten, auf Antrag der preussischen Staatsverwaltung für nichtig erklärt, weil ihnen angeblich eine entsprechende Aufgabe gestellt war und ihre Erfindung deshalb als das Ergebnis eines dienstlichen Auftrages anzusehen wäre. Es hat deshalb wenig Zweck, in gegebenen Fällen auf die Hilfe der Ge-richte zu hoffen.

Ein gelber Schürzenjäger.

In der Nürnberger Großindustrie, besonders bei den Firmen Gramer-Klett und Siemens-Schuckert, betreiben die Gelben in den letzten Jahren in geradezu aufreizender Weise die Agitation für die gelben Wertvereine. Den gelben Agitatoren, diesen Werkzeugen des herrschenden Unternehmertums, ist in den Werken, wo die gelben Schürzenjäger sich eingenistet haben, nahezu alles er-laubt geblieben, sie haben sich die gelben Führer förmlich als Lehren der Werte und betreiben das Werben mit Unverfrorenheit, das ganze Arbeiterleben in diesen Werken vergiftend. Seit etwa einem Jahre hatten die Gelben in Nürnberg ein eigenes Blatt, die Nürnberger Neuesten Nachrichten, deren Herausgeber ein Zentrumsmann war und das Nürnberger Zentrumorgan herausgegeben hatte. Dieses gelbe Organ, das natürlich von den Auftraggebern der Gelben, den Nürnberger Unternehmern, unterstützt wurde, schützte vor einigen Tagen die Gelben so, daß sie vorläufig in Nürnberg kein Blatt zur Ablagerung ihres Schmutzes haben. Es hatte dieses Nürnberger gelbe Blatt eine derartig niedrige Kampfesweise geübt, wie sie selbst in der Nürnberger bürgerlichen Presse bisher nicht gebräuchlich war. Die gelben Schürzenjäger betätigten sich im Auftrag ihrer kapitalistischen Schutzherrn und Geldgeber in anders dem Gebiete der Arbeits-vermittlung. In wie unerhörter Weise die gelben Schürzenjäger-mittler ihre Stellung mißbrauchten, zeigte dieser Tage ein Prozeß vor dem Schöffengericht. Das gelbe Organ hatte längere Zeit in der frechsten Weise die Beamten der freien Gewerkschaften in Nürn-berg beschimpft. Die Fränkische Tagespost brachte zwei kurze Er-widerungen. Es hieß dort:

„Gelber Schmutz. Auch reinliche Menschen müssen sich hier und da überwinden und Eitles und Schmutziges ansetzen. Freilich tut man das so selten wie nur möglich. Deshalb besaßen wir uns auch mit der gelben Gesellschaft recht selten. Sie und ihr Blättchen sind ja auch weit unerheblicher, als sie sich gerne aufblähen. Die neueste Rolle dieser Gesellschaft ist das Ueberheben der Moralität. Leichtfertigen Klatsch übernehmen sie in ihrer journalistischen Unge-schicklichkeit in ihre Zeitung, und auf unangenehme Richtigstellungen müssen sie nur mit neuen, ebenso unbedürftigen Annahmen zu er-widern. Ja, sie glauben besonders Eindruck zu machen, indem sie mit weiteren „Entschuldigungen“ drohen. Wenn das gelbe Blatt wirklich meint, mit geschlechtlichen Sensationen das Bedürfnis nach starken Subventionen mindern zu können, so wird es am besten tun, über die geschlechtlichen Anfechtungen zu berichten, denen die Arbeiterinnen im Arbeitsnachweis der Gelben, im Sekretariat der nationalen Wertvereine in der Steinbühler-strasse, ausgesetzt sind, wie über die für den Strafrichter so be-merkenswerten geschlechtlichen Vorgänge, die bei der Reinigung dieses Bureaus erst unlängst vorgekommen sind. Auch sonst gäbe es ja für ein Blatt, das die Behandlung solcher Unordlichkeiten in Nürnberg behandeln wollte, überreichen Stoff, freilich nicht im Kreise der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter, aber in dem der Protokollen, Drohziele und Geldgeber der sogenannten wirtschafts-freieidlichen Organisationen. Wir haben dies vermieden, den politischen und wirtschaftlichen Kampf mit Erörterungen aus dem Privatleben, dem ehehellen und dem außerehellen, unserer Gewerkschaft zu vermeiden. Wenn aber das Unternehmertum, mit dem die gelbe Bewegung und das gelbe Papier ausgeht, für diese Zwecke in erheblichem Maße verwendet werden sollte, dürften wir gezwungen sein, sensatio-nellere Dinge zu erzählen, die in der sogenannten guten Gesellschaft Nürnbergs ganz andere Aufsehen erregen würden, als die läppischen und unwahren Behauptungen der Stoffgänger des Nürnberger Scharf-machertums.“

Nun war der Fränkischen Tagespost ein Verstum unterlaufen. Die Vorgänge, auf die angepielt wurde, geschahen nicht im Bureau des Kartells der gelben Wertvereine, sondern in dem Bureau, das die Schürzenjäger in ihrem Betrieb den Gelben zur Verfügung stellen und wo der Führer der Gelben, Herr Rudolph, thronte. Des-halb brachte die Tagespost diese zweite Bemerkung:

Gelber Schmutz. Durchaus unbegründeten, immer von neuem von den Gelben wiederholten Anwürfen über die geschlechtliche Moral Nürnberger Gewerkschaftsbeamten haben wir zwei Fälle aus dem gelben Schmutz entgegengestellt. Beide Fälle sollen, wie das gelbe Blättchen berichtet, vor dem Strafgericht klargestellt werden. Möchte den Herrschaften nicht nur der Mut dazu ausgehen, niemand wird sich mehr über diese Feststellungen an Gerichtsstelle freuen wie vor. Um dem Richter die Klarstellung zu erleichtern und um einen unversehrlichen Prozess sofort richtigerzustellen, teilen wir mit, daß die geschlechtlichen Anfechtungen der Arbeiterinnen im Arbeitsnachweis der Gelben, im Sekretariat der nationalen Gewerksvereine in der Steinbühlerstraße, die für den Strafgericht besonders interessante Befriedigung geschlechtlicher Lust bei der Reinigung der Büreaus des gelben Wertvereins in den Siemens-Schudertwerken, in dem von dieser Fabrik dem gelben Wertverein in bekannter Liberalität zur Verfügung gestellten Räumen vorkam.

Hierauf ließ der gelbe Sekretär Johann Birkel gegen den verantwortlichen Redakteur der Fränkischen Tagespost Mag. Schneider die Beleidigungsanzeige. Vor Gericht wurde der Speich umgekehrt. Der gelbe Ankläger kam gewollt unter die Räder und wurde moralisch geklopft. Die Verhandlung nahm folgenden Verlauf:

Die Zeugin Elise M., ledige Presserin, vom Vorstehenden wiederholt und eingehend über die Wichtigkeit des Eides befehrt, gab an: Sie fragte im Sommer 1913 im Bureau bei Birkel wegen Arbeit an, Birkel sagte ihr, es sei nichts los, sie möge wiederkommen. Am nächsten Tag waren Arbeiter im Bureau. Birkel hieß die Zeugin gehen und fertigte die Arbeiter ab. Die Zeugin sagte, daß sie zu Schudert wolle. Als Birkel wiederum angab, daß nichts los sei, wollte sie gehen. Birkel hieß sie ein wenig dableiben und verließ sie einen Fuß, auch verlangte er mich auf andere Weise. Das Mädchen zeigte Birkel ihren Verlobungsring am Finger und sagte: Ich habe meinen Bräutigam viel zu gern, als daß ich so etwas tue. Hierauf Birkel: Den Ring in die Hand, das ist ja gleich geschieden. In diesem Moment kam Schick ins Bureau. Birkel gab der Zeugin hierauf rasch die Adresse der Firma Heerwagen, obwohl das Mädchen schon vorher sagte, daß es in diese Firma, weil ihr der Weg zu weit sei, nicht gehe. Da das Mädchen notwendig Arbeit brauchte, kam es ein drittes Mal. Es war wieder nichts frei. Das Mädchen wollte gehen, Birkel ermahnte das Mädchen vergeblich, dableibe hier. Am nächsten Tage ermahnte die Zeugin die arbeitslose Arbeiterin Rosa S., mit ins gelbe Bureau zu gehen. Die S. sagte, sie gehe nicht mehr allein zu Birkel, dieser habe was an ihrer Schürze gerichtet. Die Zeugin ging dann, da sie durchaus zu Schudert wollte, noch mehrmals zu Birkel. Einmal, es war abermals, sagte Birkel, sie solle dableiben, er mache die Räder zu. Das Mädchen riß jedoch aus. Wiederholt gab die Zeugin an: Birkel gab mir einen Fuß und wollte noch was anderes haben, er schlang seinen Arm um mich und hat mich berührt; ich habe mich gewehrt. Hier fragte der Vorstehende wiederum eindringlich, ob die Zeugin dies auf ihren Eid sagen könne. Die Zeugin blieb fest und behauptete nochmals den Vorgang. Einmal wollte sie ein anderes Mädchen, eine Grete B., mit ins Bureau nehmen, da sie sich nicht allein zu Birkel getraute; die B. sagte: Ich gehe nicht in dieses Bureau, mein Vater leidet es nicht. Die Zeugin sagte zu Birkel: Wenden Sie sich doch an Ihre Frau. Da sagte Birkel: Ich bin gar nicht verheiratet. (Birkel ist verheiratet.) Als Birkel der Zeugin den Fuß gab und sie um die Taille faßte, ging er ihr, als sie fertig war, bis an die Türe nach.

Birkel versuchte nun diesen Vorgängen eine harmlose Deutung zu geben, er bestritt jedoch ungewollt das, was die Zeugin sagte. Er bestritt, die M. verlangt zu haben. Als er hörte, daß der Bräutigam der M. in Frankfurt sei, habe er ihr gesagt: Da mußst du dich einen Stellvertreter suchen. Er trage keinen Ring und da habe er zur M. gesagt: Lust hast du noch an ihm? Die Zeugin bestand energisch darauf, daß Birkel sie verlangt habe; sie hob weiter hervor, daß Birkel sie mit „Du“ ansprach, während sie zu ihm „Sie“ sagte.

Birkel: Ich habe nur Scherz gemacht.
 Vorsitzender: Es kommt darauf an, was Sie unter Scherz verstehen. Das gehört doch nicht aufs Bureau. Einer Ehrenstelle sollte man sich doch würdig erweisen. Sie wurden doch als Vertrauenspersonen angestellt.
 Birkel: Ich hab die M. nur an der Schulter berührt.
 Als Birkel zugab, zu der M. gesagt zu haben: Wenn Sie den Ring runter tun, da ist doch nichts dabei, bemerkte der Vorsitzende: Das sind recht nette Dinge.
 Die Zeugin wehrte sich entschieden dagegen, daß sie, wie Birkel angab, zu scherzen angefangen habe.
 Vorsitzender zu Birkel: Haben Sie die M. geküßt?
 Birkel: Ich hab's nur geküßt.
 Rechtsanwält Dr. Süßheim: Haben Sie auch den Mund berührt?
 Birkel: Ich fragte, habens denn keinen Bräutigam, der Sie unterstützt?
 Vorsitzender: Das ist sehr zweideutig.
 Das Mädchenlichen gestand, so gab Birkel an, nur, weil Arbeitslosigkeit war.

Die Zeugin erklärte indessen entschieden, daß Birkel damals sagte: „Weiß du, bis die Räder geschlossen sind.“ Die Zeugin erklärte wiederholt, daß sie alles, was sie angab, auf Eid nehmen könne.

Die Zeugin Dreherstr. A. erzählt, daß Birkel besonders für Frauen Arbeit habe. Sie ging öfters mit ihrem vierjährigen Kinde ins Bureau. Birkel wurde zudringlich und sprach sie mit „Du“ an, obwohl sie zu ihm „Sie“ sagte. Einmal sagte Birkel: Gib mir a mal a Ruziala. Hierauf sagte die Zeugin: Wenn Sie mich nicht gehen lassen, dann werde ich. Als Birkel, als er einen Fuß verlangte, dazu sagte: Wenn du mir einen Fuß gibst, so bekommst du Arbeit, konnte sie die Zeugin nicht mit Scherz erwidern. Die Scherze, die Birkel machte, hatten auf das geschlechtliche Begehren keinen Bezug. Einmal sagte Birkel: Guter, du hast ja Augen. Birkel versuchte zu behaupten, daß die Zeugin sagte: Schöners hat, daß ich Arbeit krieg, dann kriegen Sie einen schönen Fuß. Darauf habe er gesagt: Das möchte was ganz schönes sein. Die Zeugin bestritt dies entschieden und bemerkte empört zu Birkel: Sie sind ein ganz gemeiner Mensch. Ganz entschieden behauptete die Zeugin, daß ihre Angaben richtig seien, sie sei der Verdächtige wegen nicht mehr ins Bureau gegangen. Hierauf gab Birkel an, daß er sagte, die Arbeitssache habe schon Öhring.

Vorsitzender: Schon das bis jetzt Erhebene genügt, Ihr Verhalten als ganz ungehörig zu bezeichnen.
 Zeugin Rosa S., eine 18½-jährige Podaria, kam am 2. Juni zum erstenmal zu Birkel ins Bureau und wurde auf den folgenden Tag bestellt. Ein zweitesmal gekam sie die Zeugin nicht zu Birkel, weil sie beim ersten Besuch Birkel den Scherz „Ruziala“ gemacht hatte, das war ihr unangenehm. Als die Zeugin M. sie zum Mädchen ins Bureau aufsuchte, weigerte sie sich, mitzugehen; sie blieb vor der Tür stehen. Das sah sie, daß Birkel, als die M. ein Wort las, auf diese den Hintern zuzurück, sie „a mal a Ruziala“ sagte und „Dummkopf“ sagte. Die Zeugin ging nicht mehr ins Bureau, weil sie empfand, daß Birkel noch weiter gehe.

Als weitere Zeugin heranzumachen werden sollten, die besonders über eine Angelegenheit, die den gelben Wertverein betraf, einiges Licht, gab der Kommit des Klagers Birkel diese Erklärung ab:

Ich bestätige als wahr, daß in den Siemens-Schudertwerken in dem Bureau des Herrn Rudloff, der bis dahin zu den Büreaus der Betriebsverwaltung gehörte, eine gewisse Befreiung vorgekommen ist. Ich bestätige weiter, daß Rudloff, während er im Bureau war, als ein gewisser Scherzbeamter angesehen wurde.

Ich bestätige auch, daß ein Schreiben des Herrn Schneider bezug auf den Fall der Beleidigung — er nennt ihn so — in den Siemens-Schudertwerken vertrieben hat mit einer Be-

schlafensübung im Bureau an der Steinbühlerstraße. Ueber den Tatbestand im Falle Rudloff kann ich nichts angeben, da er mir nicht bekannt ist.

Der Verteidiger Schneider, Rechtsanwält Dr. Süßheim, schloß hierauf diesen Fall. Es habe Rudloff mit einer Putzerin den Beschäftigt in einer Form ausgeübt, die an Vergewaltigung grenzt, wenn sie nicht schon eine ist. Einige Tage darauf habe er das Verhalten noch einmal versucht, sei aber mit Obheiligen heimgeschickt worden. Der gelbe Beamte Freyer hörte von diesem Vorfall und fragte die von Rudloff benützte Frau aus. Diese erzählte, daß ihr Rudloff das Bein gestülpt und den Mund zugehört. Daß Rudloff sie gezwungen, verschwiege sie. Freyer sagte jener Frau: Da sagen Sie am besten nichts, sonst fliegt der und Sie.

Rechtsanwält Dr. Neuburger bemerkte, daß nichts beschönigt werden soll; er hielt auch Wort und erklärte unter anderem, daß er die politische Richtung, der sein Klient Birkel angehöre, nicht billige, daß er „mit den Gewerksvereinen dieser Richtung politisch nicht das geringste zu tun habe“. Die Anklage hielt Dr. Neuburger gestützt auf den Irrtum, der der Tagespost mit der Verwechslung des Bureaus unterliege, aufrecht und verlangte, daß die Strafe streng ausfallen müsse.

Der Verteidiger Dr. Süßheim betonte, daß in den Artikeln das Privatleben Birkels in keiner Weise berührt wurde. Die Stellung eines Arbeitsvermittlers sei außerordentlich wichtig, es sei kein Unterschlag zu machen zwischen dem Sekretär eines Wertvereins und den Beamten einer Behörde. Frauen, die arbeitslos, und Mädchen, die ohne Erlösmitel auf der Suche nach Brot sind, befinden sich ohnehin in keiner benachteiligten Lage. Um so gewissenloser und unerhörter ist das Verhalten des Klagers, der sich nicht scheute, einer Frau, die ihr Kind an der Hand führt, einen Fuß anzubieten und von ihren schönen Augen und schönen Ohrringen zu sprechen. Arbeitslose Frauen und Mädchen müssen sich viel gefallen lassen. Das Verhandlungsergebnis legt den Gedanken nahe, daß in den vier Wänden des gelben Bureaus noch mehr vorkam und daß die Betroffenen aus allen möglichen Rücksichten zurückhalten. Es ist der Mut des gelben Klagers zu bewundern, der jene Dinge wußte und trotzdem Klage stellte und seinen Anwalt unrichtig informierte. Gätte Birkels Anwalt reinen Wein eingegossen bekommen, so würde er in der geschätzten Weise kaum Klage gestellt haben. Wenn das Mädchen, die Zeugin M., auf das Drängen Birkels aus Not, in dem Gedanken, Arbeit zu bekommen, unterlegen wäre, welche Konsequenzen für ihr ganzes Leben hätte das zur Folge gehabt. Klager habe sein Amt schon andächtig mißbraucht. Es sei sehr bedauerlich, daß der Strafgericht Anlaß gehabt hätte, einzuschreiten. Das Benehmen Birkels ist um so verwerflicher, als es gegen Frauen und Mädchen angewendet wurde, die sich in einem wirtschaftlichen Notstand befanden. Der Verteidiger Birkels habe über diesen selbst den Stab gebrochen, wenn er sagte, daß die Leitung der Wertvereine Birkel ihre Auffassung über sein Verhalten fühlen lassen werden. Redner beantragte Freisprechung und falls aus juristischen Gründen eine Verurteilung erfolgen sollte, nicht nur Verweisung des Urteilstenors, sondern auch der Urteilsgründe.

Das Gericht verurteilte Schneider wegen übler Nachrede zu 15 M. Geldstrafe oder einen Tag Haft. In der Urteilsbegründung wird unter anderem gesagt: der Umstand, daß im zweiten Artikel die Verwechslung des Bureaus herangezogen wurde, macht den Irrtum des ersten Artikels nicht straflos. Abgesehen von diesem Irrtum ist der Wahrheitsbeweis in vollem Umfange gelungen. Birkel jagte nur zu beschönigen, seine Angaben sind eigentlich nur eine Vertuschung der Zeugenangaben. Das Verhalten Birkels ist ein gewöhnlicher Mißbrauch seines Amtes, eine Ausnutzung seines in seiner Stellung liegenden Uebergewichtes gegenüber hilflosen Arbeiterinnen. Das Benehmen Birkels ist um so schlimmer zu beurteilen, als es sich in dem einen Falle um eine Verlobte und im anderen Falle um eine verheiratete Frau handelte. Soweit in den Artikeln von geschlechtlichen Anfechtungen die Rede war, ist der Wahrheitsbeweis in vollem Umfange erbracht. Nicht richtig ist die Angabe, daß bei der Heiratung des Bureaus etwas vorlam. Der Irrtum, der unrichtig, machte nicht straflos, aber die Strafe mußte mit Rücksicht auf das Beweisergebnis niedrig gehalten werden.

Der gelbe Sekretär, der vom Verteidiger des Angeklagten, dem Gerichtsvorstand und nicht minder vom eigenen Anwalt in der nachdrücklichsten Weise moralisch geächtet wurde, ließ am Schluß der Verhandlung wie ein Hummer den Kommit der Verteidiger. Er scheint auch vorübergehend gestillt zu haben, welche eine elende Rolle er spielte, denn er erhob sich und bemerkte, daß er wohl wisse, daß er um seine Stellung komme. Trotz dieses Schuldbewußtseins hatte der Gelbe noch die Annahme, eine strenge Bestrafung des angeklagten Sekretärs zu fordern. Wenn die Gelben aber wieder einmal über andere Leute herziehen wollen, so mögen sie gefälligst vorher vor ihrer eigenen Türe stehen.

Der gelbe Sekretär, der vom Verteidiger des Angeklagten, dem Gerichtsvorstand und nicht minder vom eigenen Anwalt in der nachdrücklichsten Weise moralisch geächtet wurde, ließ am Schluß der Verhandlung wie ein Hummer den Kommit der Verteidiger. Er scheint auch vorübergehend gestillt zu haben, welche eine elende Rolle er spielte, denn er erhob sich und bemerkte, daß er wohl wisse, daß er um seine Stellung komme. Trotz dieses Schuldbewußtseins hatte der Gelbe noch die Annahme, eine strenge Bestrafung des angeklagten Sekretärs zu fordern. Wenn die Gelben aber wieder einmal über andere Leute herziehen wollen, so mögen sie gefälligst vorher vor ihrer eigenen Türe stehen.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Bekanntmachung.

Um Irrtümer zu vermeiden und eine geregelte Beitragsleistung zu erzielen, machen wir hiermit bekannt, daß mit Sonntag dem 5. April der 15. Wochenbeitrag für die Zeit vom 5. bis 11. April 1914 fällig ist.

Die Erhebung von Extrabeiträgen wird nach § 6 Abs. 8 des Verbandsstatutes gestrichelt:
 Der Verwaltungsrat des Reichsverbandes 10 % pro Woche.
 Der Verwaltungsrat der Reichsvereine 10 % pro Woche für weibliche und jugendliche männliche Mitglieder vom 1. April an.
 Der Verwaltungsrat der Reichsvereine 10 % pro Woche.

Die Nichtbezahlung dieser Extrabeiträge hat Entziehung kantonarischer Rechte zur Folge.

Für nicht wieder annehmbare wird erklärt:
 Auf Antrag der Verwaltungsräte in Fürstentum:
 Der Reichsverband Herr Siering, geb. am 30. Sept. 1880 zu Bodelshagen, Buch-Nr. 1.961.509, wegen Demunzation.

Anforderung zur Rechtfertigung.
 Die nachfolgend genannten Mitglieder werden aufgefordert, sich wegen der gegen sie beim Vorstand erhobenen Schuldbildungen zu rechtfertigen. Sofern einer dreimaligen Anforderung keine Folge gegeben wird, erfolgt Ausschluss aus dem Verband.

Auf Antrag der Verwaltungsräte in Berlin:
 Der Reichsverband Alfred Saalbach, geb. am 30. März 1878 zu Leipzig, Buch-Nr. 1.196.578, § 22 Abs. 1a.
Auf Antrag der Verwaltungsräte in Düsseldorf:
 Der Schlosser Leonhard Jungblut, geb. am 21. Januar 1884 zu Sandow, Buch-Nr. 2.027.615, wegen Demunzation.
Auf Antrag der Verwaltungsräte in Frankfurt a. M.:
 Der Dreher Ernst Friedrichs, geb. am 28. August 1887 zu Hagen, Buch-Nr. 674.537, wegen unkollegialen Verhalten.
Auf Antrag der Verwaltungsräte in Gagen:
 Der Metallarbeiter Rich. Garenbarski, geb. am 22. August 1895 zu Hirschberg, Buch-Nr. 1.860.363, wegen Fälschung im Mitgliedsbuch.
 Der Hammer Robert Riemann, geb. am 26. Januar 1896 zu Grotzsch, Buch-Nr. 2.007.095, wegen Fälschung im Mitgliedsbuch.

Auf Antrag der Verwaltungsräte in Jauer:
 Der Schlosser Fritz Bruhns, geb. am 18. Juni 1881 zu Magdeburg, Buch-Nr. 7, wegen unkollegialen Verhalten.
Auf Antrag der Verwaltungsräte in Quedlinburg:
 Der Schlosser Adolf Feste, geb. am 8. Oktober 1874 zu Strelno, Buch-Nr. 1.727.228, wegen Verleumdung.
Verloren wurde:
 Buch-Nr. 61970 vom Österreichischen Metallarbeiter-Verband, lautend auf den Former Eugen Simon, übergetreten am 18. August 1913 vom Deutschen Metallarbeiter-Verband in Innsbruck. Eventuell einfinden nach Magerleben. (Saalfeld.)

Alle für den Verbandsvorstand bestimmten Sendungen sind an den „Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, Stuttgart, Mühlstraße 16a“ zu adressieren. Geldsendungen adressiert man nur an Theodor Werner, Stuttgart, Mühlstraße 16a; auf dem Postabschnitt ist genau zu bemerken, wofür das Geld vereinnahmt ist.
 Mit kollegialem Gruß
 Der Vorstand.

Zur Beachtung! • Zugug ist fernzubalten:

- von Bronzearbeitern und Metallarbeitern nach Hersbruck (Firma Gustav Lepper i. Fürth, Betrieb Hersbruck) M.;
- von Rüdern nach Ziel (Holland) (Firma Kurz & Co.) M.;
- von Elektromotoren nach Davos (Schweiz), (Elektrizitätswerk); nach Krefeld, St.;
- von Smalarbeitern nach Hufowich bei Brünn (Fa. Höchsmann & Cibulka) St.;
- von Feilenarbeitern u. Feilenschleifern nach Magdeburg; nach Mühlheim a. Ruhr (Fa. G. Henig) D.;
- von Formern, Gießereiarbeitern u. Kernmachern nach Freising in Bayern (Firma Schlüter) St.; nach Haspe i. W. (Firma Ufermann) St.; nach Karlsruhe (Firma Junter & Ruh) D.;
- nach Meerane (Eisengießerei C. R. Neumann) D.; nach Wetzlar (Gebr. Wurberg, Maschinenfabrik) M.; nach Neuenburg bei Pforzheim (Wügeleisenfabrik); nach Sandau bei Bismarck (Wügeleisenfabrik); nach Stavenanger in Norwegen (Firma Stettinwerk) M.; nach Zwicau (Zwicauer Gießwerke, Inhaber Emil Selbmann) D.;
- von Glühlampen nach Ziel (Holland) (Firma Kurz & Co.) M.;
- von Klempnern, Installateuren und Rohrlegern nach Kaiserslautern, St.; nach Plauen (Fa. Schuster);
- von Metallarbeitern aller Branchen nach Amsterdam (Hertel & Co.) St.; nach Barbed (Wobeder Zinkhütte) M.; nach Brand-Erbisdorf (Fa. Glite-Motorenwerke) St.; nach Breslau (Hilke-Hofmann-Werke) St.; nach Chemnitz (Firma Gebrüder Müller, Armaturenfabr.) St.; nach Frankfurt a. M. (Fa. Kühn, Eisenkonstruktionswerkstätte) St.; nach Graz in Steiermark (Fa. Buch, Fahrrad- und Automobilfabrik, Schreibmaschinenabteilung) D.; nach Jena (Firma Wita G. m. b. H.) St.; nach Leipzig (Küster, Kager, Roth und Siemens-Werke) D.; nach Moskau (Norwegen), (Karlsons Maschinen- und Fahrradfabrik) D.; nach Neuenburg bei Pforzheim (Wügeleisenfabrik);
- von Schiffeisen nach Neuenburg bei Pforzheim (Wügeleisenfabrik);
- von Schlossern (Wauschloßern) nach Monheim a. Rh. (Mineralölwerk Rheinania G. m. b. H.) St.;
- von Waffenarbeitern aller Art nach Solingen, St.

(Die mit M. und St. bezeichneten Orte sind Streitgebiete, die überhaupt zu meiden sind; v. St. heißt: Streit in Aussicht; C.: Lohn- oder Tarifbewegung; M.: Ausperrung; D.: Differenzen; N.: Nachregelung; Mi.: Mißstände; A.: Lohn- oder Arbeitsreduktion u. s. w.)
 Alle Mitteilungen über Differenzen, die zur Sperrung eines Ortes oder einzelner Betriebe Anlaß geben, sind an den Verbandsvorstand zu adressieren. Die Anträge auf Verhängung von Sperren müssen hinreichend begründet und von der Verwaltungsräte beglaubigt sein.
 Vor Arbeitsantritt in Orten, wo keine der obigen Anlässe in Betracht kommen, sind die Mitglieder verpflichtet, sich stets zuvor bei der Ortsverwaltung, dem Geschäftsführer oder Bevollmächtigten des betreffenden Ortes über die einschlägigen Verhältnisse zu erkundigen. Diese Anfragen sind von der Verwaltungsräte, der das Mitglied angehört, abhempeln zu lassen. Anfragen über Orte, wo keine Verwaltungsräte besteht, wolle man an den Vorstand richten. Das gleiche gilt für alle die, die an ihrem bisherigen Arbeitsort ihre Stelle wechseln.

Korrespondenzen.

Drahtarbeiter.

Bismarck. Schon einige Male sind an dieser Stelle die Mißstände bei der Firma M. Müller (Bismarcker Drahtindustrie) besprochen worden. In den letzten Wochen ist den Drahtziehern wieder derartig schlechtes Material verabsolgt worden, daß mit dem besten Willen nichts daraus fertigzustellen war; einige Kollegen haben es daher vorgezogen, Bismarcks Stand von den Füßen zu schütteln. Auch die hier noch beschäftigten Drahtzieher haben es eingesehen, daß an eine Besserung nicht zu denken ist, sie haben Kündigung eingelegt. Die Firma läuft minderbewertigen Draht ein, der von den Arbeitern für denselben Marktpreis bearbeitet werden soll wie guter; daß bei diesem Verfahren der beste Drahtzieher nicht zu einem ordentlichen Verdienst kommen kann, versteht sich am Rande. Aber es fällt der Firma nicht ein, in diesem Falle Schichtlohn zu zahlen. Es gibt wohl überhaupt kein zweites Werk, das Zustände aufzuweisen hat wie dieses. Halbe Maschinen, Zugstählen und Fässer liegen wüst durcheinander herum. Die Drahtzieher sind ganz auf sich allein angewiesen, denn seit einigen Wochen ist kein Meister mehr dort. Die machen es nämlich genau so wie die Arbeiter: ist das nötige Kleingeld vorhanden, dann heißt es abten Müller. Aber damit nicht genug. Da der gute Herr Müller immer so leicht vergißt, was er mit den Leuten vereinbart hat, so muß jeder, mag er sein was er will, bevor er Bismarck verläßt, noch Klage über diese oder jene Sache beim Gewerbeamt führen. Da die Firma ständig auf der Suche nach Drahtziehern ist, so möge dieses den Kollegen als Warnung dienen, sich nicht in diese Lage zu begeben, sondern den Zugug von Drahtziehern nach hier fernzubalten. Geschieht dies, dann muß sich die Firma wohl oder übel doch herbeilassen, besseres Material zu kaufen und Zustände zu schaffen, daß es den Drahtziehern möglich ist, ihre Familie redlich ernähren zu können.

Mechaniker.

Wilmshausen-Nürtingen. Die hiesige Firma Franz Ruhlmann (Werkstatt für Präzisionsmechanik) sucht sehr oft in auswärtigen Blättern Mechaniker und Werkzeugschmied. Um den Kollegen zu zeigen, welche Zustände in diesem Betriebe herrschen, sei mitgeteilt, daß circa 50 bis 60 Arbeiter beschäftigt sind. Wenn nun in diesem Betriebe die Arbeiter im allgemeinen viel wechseln, so ist er in den letzten Monaten geradezu zu einem Leichenfeld geworden. Haben doch seit Beginn dieses Jahres circa 30 Arbeiter angefangen und wieder aufgehört! Die Ursache hierzu bildet die Behandlung der Arbeiter durch den Hülftlich bei der Firma eingetretenen Meister Schmiedlung. Dieser Herr scheint noch wenig Ahnung zu haben, wie mit Arbeitern umzugehen ist. Nicht nur daß er seine Hauptaufgabe darin erblickt, die Arbeitspreise auf jede Art und Weise zu brüden (und zwar so, daß in wiederholten Fällen die Arbeiter noch nicht einmal ihren Stundenlohn verdienen), im persönlichen Verkehr erweist er sich, die Arbeiter mit „D“ und „A n n e n“ anzureden, ferner sind Redensarten wie: „Schnell mache die Arbeit um die Ohren schlagen“ wiederholt vorgekommen! Nach solcher Behandlung ziehen es die Gehilfen vor, diesem Betriebe wieder den Rücken zu kehren, zumal auch die Stundenlöhne durchaus nicht den teuren örtlichen Verhältnissen entsprechen. Es werden 5k bis 6k die Stunde

als Anfangslohn geboten, während sich die Stundenlöhne für Mechaniker und Werkzeugmacher am hiesigen Orte zwischen 60 und 70 S. bewegen. Der Firma ist daher zu empfehlen, wenn sie einen Arbeiterstamm wünscht, geordnete Verhältnisse in ihrem Betriebe zu schaffen, besonders in bezug auf die Behandlung der Arbeiter durch den Meister Schm. Den Kollegen ist aber auch zu raten, sich etwas mehr um die Organisation zu kümmern und die Versammlungen besser zu besuchen, denn nur dadurch ist es möglich, die eigenen Vorteile zu wahren und ungehöriger Behandlung wirksam zu begegnen.

Metallarbeiter.

Breslau. Der Unfriede in den Vink-Hoffmann-Werken dauert fort. Einem ausführlichen, für diese Nummer verspätet eingegangenen Bericht entnehmen wir, daß am 23. März vor dem Gewerbegericht Verhandlung über die Beilegung des Ausstandes angefaßt war. Die Parteien waren auch erschienen. Die Direktion wollte nur dann verhandeln, wenn die Arbeitervertreter den gemachten Vorschlägen zustimmten. Das lehnten die Arbeitervertreter ab und verließen den Verhandlungsraum. — Zugang ist streng fernzuhalten.

Chemnitz. Bei der Firma Gebrüder Müller (Armaturen- und Metallwarenfabrik), Müllerstraße, sind die Kollegen in dem Streit getreten. Den Anlaß dazu gaben die fortgesetzten Verluste des Unternehmers, den 1911 abgeschlossenen Tarifvertrag zu durchbrechen, sowie die Maßregelung von zwei Kollegen, die den tariflich festgelegten Mindestlohn verlangten, den Herr Müller „nicht zahlen konnte“, weil die Leute angeblich faulsten. Den Beweis konnte Herr Müller dafür nicht erbringen, wohl aber können wir ihm beweisen, daß er sich selbst der Unwahrheit bezichtigt. Die Leute erhielten ihre Zeugnisse, die Herr Müller selbst schrieb, worin den Arbeitern bestätigt wurde, daß sie fleißig und tüchtig gewesen seien. Das Zeugnis lautet wörtlich: „Zeugnis. Wir bestätigen hiermit, daß der Metallarbeiter ... bei uns als solcher beschäftigt ist und heute am ... sein Arbeitsverhältnis aufgibt, und haben wir in dieser Zeit ihn als tüchtigen und fleißigen Arbeiter schätzen gelernt. Hochachtungsvoll (folgt Firmenstempel) gez. Gebr. Müller.“ Zugang ist fernzuhalten!

Frankfurt a. M. In Nr. 11 der Metallarbeiter-Zeitung ist eine Verurteilung des Kollegen Hermann Liebmann in Leipzig erschienen, die sich mit den Ausführungen befaßt, die der Kollege Sauer als Berichterstatter der Beschwerdekommission und der Kollege Scheffler als Diskussionsredner auf der Breslauer Generalversammlung machten. Ich habe keine Veranlassung, auf die Berichtigung einzugehen, soweit sie sich mit den Ausführungen beschäftigt, die die beiden Kollegen gemacht haben, da diese, wenn sie es für nötig erachten, selbst darauf antworten können. Ich will mich nur mit den Schlussätzen, daß er „nach 1907 aber den 1. Mai regelmäßig durch Arbeitsruhe gefeiert“ hat und „dem Ausschuss habe ich auf Verlangen auch dafür Zeugen benannt“ befassen. Kollege Liebmann beantragte beim Vorstand ein Schiedsgerichtsverfahren gegen die Kollegen Sauer und Scheffler wegen ihrer von Liebmann in Nr. 11 wiedergegebenen Ausführungen auf der Breslauer Generalversammlung. Da der Vorstand dieses Ansuchen unter eingehender Begründung ablehnte, wandte sich Liebmann beschwerdeführend an den Ausschuss und ersuchte diesen, seinen Anträgen auf Einleitung eines Schiedsverfahrens zu entsprechen. Der Ausschuss beschloß zunächst, da Liebmann in seinem Schreiben an den Vorstand angab, Zeugen benennen zu können, daß er nach 1907 regelmäßig den 1. Mai durch Arbeitsruhe gefeiert hat, ihn um deren Namhaftmachung zu ersuchen. Ich führte diesen Auftrag aus, indem ich Kollegen Liebmann schrieb, er möge uns mitteilen, in welcher Betriebe der Metallindustrie er in den Jahren 1908 bis 1911 arbeitete, als er die Meisterei durch Arbeitsruhe beging. Es mußte uns daran liegen festzustellen, ob Liebmann in diesen Jahren aus „demonstrativen Gründen“ — auf die es in vorliegendem Falle besonders ankommt — den 1. Mai feierte. Ebenso ersuchten wir um Benennung der von Liebmann angebotenen Zeugen. Auf diese Fragen antwortete Liebmann folgendes: „Der Ausschuss verlangt nun von mir zweierlei: Erstens soll ich angeben, wo ich in den Jahren 1908 bis 1911 gearbeitet habe, in welchen Betrieben ich da beschäftigt war, das ist alles ganz bedeutungslos, denn ich wende mich gegen die Unwahrheit: Es sei nachgewiesen, daß ich den 1. Mai niemals gefeiert hätte. Zweitens: Ich soll Zeugen benennen, daß ich den 1. Mai durch Arbeitsruhe gefeiert habe. Für das Jahr 1908, wo ich durch Arbeitsruhe gefeiert habe, benenne ich den Dienstlehrer Max Richter, meines Wissens zurzeit in Schöppestraße bei Eilenburg wohnhaft. Für das Jahr 1909, wo ich durch Arbeitsruhe gefeiert habe, benenne ich den Schlosser Ernst Müller (folgt Wohnung). In dem Jahre 1910 fiel der 1. Mai auf einen Sonntag. Im Jahre 1911 war ich arbeitslos. Es macht mir den Eindruck, daß der Ausschuss in einem Stadium befangen ist, deshalb habe ich noch einmal herbor: Sauer und Scheffler haben behauptet: Es ist aber nachgewiesen, daß er weder in Leipzig noch in Solingen im Jahre 1908 den 1. Mai gefeiert hat.“ Diese Behauptung ist unwahr, wie obige Zeugen beweisen werden.“ Eine Prüfung obiger Angaben konnte die Beweishaltungen Liebmanns, daß er in den genannten Jahren am 1. Mai gefeiert hat, nicht erschüttern. Anders verhält es sich allerdings mit der Frage, ob Liebmann in diesen Jahren den 1. Mai „durch Arbeitsruhe“ aus „demonstrativen Gründen“ feierte. Diese Frage dürfte nach unseren Ermittlungen kaum zu bejahen sein. Darauf kommt es aber an, da sich der ganze Streit um diese Frage dreht. 1908 bezog Liebmann vom 27. März bis zum 3. Juni Arbeitsruheunterstützung. In diese Zeit fiel der 1. Mai. Liebmann war also in dieser Zeit auch nicht in seinem Beruf tätig. 1909 wurde er allerdings von dem Zeugen Herrn Müller in einer am 1. Mai abgeschlossenen Wärmemittelversammlung gesehen, wo aber Liebmann nach seinen Angaben arbeitslos. Aus diesen Feststellungen geht zur Genuge hervor, unter welchen Umständen Liebmann den 1. Mai in den genannten Jahren feierte. In der Metallindustrie hat also Liebmann in den Jahren von 1908 bis 1911 nicht ein Mal den 1. Mai durch Arbeitsruhe gefeiert. Weitere Schlussfolgerungen aus dem oben Angeführten zu ziehen habe ich keine Veranlassung, da dazu jeder Leser selbst in der Lage sein dürfte. Die Beschwerde hat der Ausschuss als unbeanstandet abgelehnt und Liebmann mit einer Richtigerstellung an die Metallarbeiter-Zeitung verwiesen. Da sich aber L. in dieser auf den Ausschuss beruft, hielt ich die gegebene Klarstellung als unerlässlich.

Sachsen. Am 22. März wurde hier eine sehr zahlreich besuchte Arbeiterversammlung abgehalten, die sich gegen die gelben Werkvereine richtete. Kollege Martin (Düsselhorst) sprach in 1 1/2 stündiger Vorträge über diese Gebilde, die von den Unternehmern gegündet wurden und zum Teil ausgehalten werden. Wenn die Gelben sich in der Verleumdung der als sozialdemokratisch bezeichneten freien Gewerkschaften gar nicht genug tun könnten, so genüge das unwürdige Tarifanwesenmaterial der Statistik, alle diese Behauptungen Lügen zu strafen. Trotz der scharfen Gegengewicht von allen Seiten habe die freie Gewerkschaftsbewegung schon ganz wesentliche Vorteile für die Arbeiter der Reichsanstalten errungen. Nicht Uebermut oder Machtgefühl, sondern die bittere Notwendigkeit treibe die Arbeiter in die Organisationen. Unbestritten stehe fest, daß ohne die Kraft der gewerkschaftlichen Organisation kein wirklicher Erfolg der Arbeiter nicht die Spur zu finden sein werde. Auch die anderen Gründe, die die Gelben für ihre Gründungen geltend machen, sind ebenso fadenförmig. Die alte Litanei von dem „Fortschritt der Sozialdemokratie“, die mit den Interessen der Arbeiter treibe, werde durch ewige Wiederholung nicht besser. An Arbeiterzeitschriften, wie „Leb und kämpfe“ und zahlreichen anderen, bewies Redner, wie sehr die faule Sache der Gelben das Licht der Öffentlichkeit zu scheuen habe, aus welchen durchsichtigen Absichten die Unternehmern die Feindern liefen; im Grunde aus keinem andern Anlaß, als um die Arbeiter hinter das Licht zu führen und Lohnrückstellungen durchzuführen zu können, ohne Widerstand zu finden. Sich den hiesigen Verhältnissen zuwendend, stellte Redner die Behauptung

auf, daß besonders die Mittelschicht so es sich mit einem Jahresüberschuss von 3 Millionen Mark und der Auszahlung von 20 Prozent Dividende an ihre Aktionäre gar keinen Anlaß habe, die Selbsthilfebestrebungen ihrer Arbeiterklasse mittels der Gelben zu fördern. Entschieden doch allein auf die sieben Aufsichtsratsmitglieder das städtische Einkommen von 309 000 M. Die Arbeiterklasse von Goepf habe auch alle Ursache, ihre Lohn- und Arbeitsbedingungen zu verbessern und sich nicht von den Gelben ins Schlepptau nehmen zu lassen. Eitel Humbug sei auch die hohle Redensart von dem fittlichen N. T. C. A. V. der gelben Werkvereine und ihrer Führer. Er erinnere an den Fall Rhön, wo noch längst eine der ersten „Großklappen“ als gewöhnlicher Spitzhüte entlarvt worden ist. Und auch der Vorstehende der Gelben bei Goepf habe nach einwandfreien Aussagen jugendlicher Arbeiter ein mit hoher Sittlichkeit kaum zu vereinbarendes Verhalten an den Tag gelegt, das vielleicht noch dem Staatsanwalt Veranlassung zum Einschreiten geben werde. Man bleibe uns daher mit dieser gelben Moral und Sittlichkeit vom Hals! Wirklich moralisch handle die Arbeiterklasse, wenn sie mit allen gesetzlichen Mitteln danach strebe, ihre Lebenslage zu verbessern, wenn Arbeiter mit ihren kämpfenden Brüdern treue Solidarität halten und sich nicht zu Verriatern an der Arbeiterfrage hergeben. In scharfer, oft von heftigem Spott durchsetzter Weise führte Redner auch die bestellte Arbeit der Unternehmenspresse, wie der Neuen Söhlenbürger Zeitung, die sich in der Verunglimpfung der freiorganisierten Arbeiterklasse gar nicht genug tun kann, auf ihren wahren Wert zurück. Der dort aufgemachten Statistik stellte er den zunehmenden Verbrauch an Pferde- und Hundestrich, die erschreckende Säuglingssterblichkeit, den Geburtenrückgang, das Anwachsen der Unfallzahlen und all die blutigen Opfer auf dem Schlachtfeld der Arbeit gegenüber. Sind doch von 1886 bis 1912 nicht weniger als 11 542 119 Unfälle geschehen, davon 200 269 tödlich verlaufen. Ein Beweis, wie sehr das soziale Elend unserer Zeit nach Besserung schreit und wie notwendig die Gewerkschaftsarbeit ist. Und die Gewerkschaften tun ihr Möglichstes, das Selbstbewußtsein der Arbeiterklasse sei erntet und werde in keinem Siegeslaufe durch das gelbe Fieber und andere Unternehmerrichtungen nimmermehr aufgehoben werden können. Es gilt, der Arbeiterklasse größere Freiheiten und Rechte zu erkämpfen, das aber ist wieder nur möglich durch Anschluß an die freien Gewerkschaften, durch Eintritt in den Deutschen Metallarbeiter-Verband! (Stürmischer Beifall.) Kollege Hoffmeister befaßt sich dann in der Hauptrede mit den örtlichen gelben Gründungen. Auf welcher sittlichen Höhe gewisse gelbe Führer stehen, zeigte Redner an den Handlungen des Gelbenführers Trabert vom Goepfwerk. Wie von der Direktion dieses Werkes auch für das leibliche Wohl der Gelben gesorgt wird, bewies ein Anschlag der vorigen Woche, worin die Werkvereinsmitglieder, die Schweißschüssel und grüne Heringe haben wollten, aufgefordert werden, sich zu melden. Die Fische als wirtschaftlichschädliches Hindernis zu beseitigen, ist gewiss neuartig. Bezeichnend ist auch der Ausspruch des Obermeisters Tripp vom Goepfwerk, der bei der Werkvereinsgründung gefragt hat, ob die Arbeiter auch ein reines Gewissen hätten! Der Herr scheint ja seine Wappenstein zu kennen und die Werkarbeit für die Gelben damit unbedeutend gekennzeichnet zu haben. Auch auf Wura gibt sich die Direktion alle Mühe, für die Gelben Propaganda zu machen. So ist am 20. März folgender Anschlag erfolgt, allerdings in sehr schlechtem Kaufmännischen verfaßt: „Belanntmachung! Nachdem die Konjunktur bereits seit längerer Zeit arg rückläufig ist, stellt sich jetzt ein geradezu bedauerlicher Mangel an Arbeitskräften und Aufträgen ein. Wir müssen daher binnen kürzester Frist mit Entlassungen und Entlassungen rechnen und stellen wir daher denjenigen unserer Belegschaft, welche sich berühren können, anheim, sich umgehend nach anderweitiger Arbeit umzusehen.“ Dieser Anschlag ist ein Schredfisch, weil die Herren Direktoren gesehen haben, daß die Arbeiter, auf die es zur Aufrechterhaltung des Betriebes ankommt, bei der Werkvereinsgründung nicht mitgemacht haben. Daß die Herren sich aber mit dem Anschlag selbst ins Gesicht schlagen, beweist der Ausspruch des Direktors Otto, der noch gelegentlich einiger Bedenken von Arbeitern bei der kürzlich erfolgten Maßregelung von zwei Familienvätern sagte: „Wir sorgen für Arbeit und sind bis zum 1. Juni bis an den Hals mit Aufträgen versehen.“ Bezeichnend ist auch der Ausdruck einer der Herren: „Wir sind die Sonnenfresser und wollen es auch bleiben.“ Die Ueberzeubarbeit auf Abteilung 3, wo selbst jugendliche Arbeiter zu 24 und 36 Stunden angehalten werden, zeigt auch nicht davon, daß, wie die Bekanntmachung sagt, ein geradezu bedauerlicher Mangel an Arbeitskräften eingetreten sei. Redner kam dann auf die Gelbstreife der Neuen Söhlenbürger Zeitung zu sprechen, die sich folgendes „Eingefand“ leistete: „Die Gründung verschiedener Werkvereine scheint dem „Kollegen“ Hoffmeister arg in die Beine gefahren zu sein. Für nächsten Sonntag wird eine große Volksversammlung angekündigt, in der man über die „Gelben Vereine“, deren Mitglieder als Verräter bezeichnet werden, zu Gericht sitzen will. Man kann es bei bezahlten Volksversammlungen ja nachfühlen, daß ihnen die drohende Verhaftung der Gelbenquellen peinlich ist. Das Geschäftswort und ewige Dramatisieren wird der Arbeiterklasse doch endlich elendigt und Herr Hoffmeister und Konjunktur werden hier einen Mitgliederchwund erleben müssen, ebenso wie ihre Berufsgenossen an anderen Plätzen. Wenn man annimmt, daß in Söhlenburg 1000 Mitglieder dem sozialdemokratischen Metallarbeiter-Verbande angehören, so wärde das die städtische Summe von 42 000 M. pro Jahr aus. Nun fragt sich, welcher verlässliche Arbeiter nach dem Nutzen, den ihm diese Ausgabe bringt. Die Antwort kann wahrhaftig nicht befriedigend sein. Das Opfer würde dem Geber eine höhere Befriedigung bringen, wenn er es auf die Spartafrüchte oder seiner Familie zukommen ließe. Zu der erwähnten Volksversammlung sind auch die „Gelben“ eingeladen. Diese werden sich aber für den üblichen Souherdentanz bedanken. Man denke nur an die große Volksversammlung gelegentlich der letzten Reichstagswahl im Wärdischen Lokale und an den dabei zutage getretenen politischen Tiefstand der roten Genossen. Mit Menschen sich herumzuschlagen, die aus dem politischen Säuglingsstadium und dem damit verbundenen Schmutz nicht herauskommen können, wäre eine nutzlose Zeitvergeudung.“ Darauf zu antworten, hieße tatsächlich Perlen vor die Säue werfen. Hoffmeister schloß seine Ausführungen mit dem Ausspruch: „Willst du den Frieden, so rüste zum Kriege.“ Kollege Grünroth richtete noch einige Mahnworte an die Versammlung. Allem Anscheine nach drohe die Situation in Söhlenburg wieder kritisch zu werden, da müßten alle gewerkschaftlichen Organisationen besonders scharf auf dem Posten sein. Zwecklos liege System in der Sache. Denn nicht nur der Vorstoß der Gelben gebe zu denken; auch die benutzte Freizügung der öffentlichen Meinung durch die Unternehmenspresse, die Einzelmaßregelungen und Drohungen mit Betriebsbeschränkungen und weiteren Arbeiterentlassungen zehnten eine deutliche Sprache, die in mehr als einer Beziehung an die berüchtigten Februarkate im Jahre 1901 erinnerten. Zum Glück sehe die Sache der Arbeiterklasse heute aber entschieden besser als damals. Die Wirtschaftskrise habe nicht die verderbenden Formen angenommen wie 1900/01, und dann habe man jetzt im großen Deutschen Metallarbeiter-Verband eine starke Zentralorganisation im Süden. Deshalb gelte als Parole für die noch abseits stehenden Arbeiter: „Simein in den Verband! Gegenüber der Gründung der Gelben müßten überall Masseneintritte ins freigewerkschaftliche Lager den Beweis erbringen, daß Söhlenburger Arbeiter sich nicht zum zweitenmal ihre Rechte ungestraft schmälern lassen. Nach fernsten Schlussworten des Referenten Martin forderte Kollege Hoffmeister die Versammelten auf, sich nicht nur gewerkschaftlich zu betätigen, sondern sich auch politisch zu organisieren und vor allen Dingen die Arbeiterpresse, bei uns die Volksstimme, zu halten. Der glänzende Erfolg der Roten Woche müßte jeden einzelnen antpornen, gleichfalls seine Pflicht zu tun.

Jena. Vom Arbeiterausschuss der Firma Carl Zeiss. Die Arbeiterklasse der Firma Zeiss hatte sich am 11. März nach Schluß der Arbeitszeit im großen Saale des Volkshauses versammelt, um den Tätigkeitsbericht des Arbeiterausschusses für das Jahr 1913 entgegenzunehmen. Zugleich sollte auch eine Anregung der Geschäftsleitung, ein neues Verfahren der Auszahlung der Lohnnachzahlung einzuführen, besprochen werden. Den Tätigkeitsbericht gab der Vorsitzende des Arbeiterausschusses,

Kollege Hörschelmann. Er führte aus: Im Jahre 1912 wurde der Arbeiterausschuss von der Arbeiterklasse beauftragt, den Lohn- und Arbeitsbedingungen der Arbeiterklasse zu unterziehen. Diesem kam der Arbeiterausschuss nach. Um einwandfreies Material zur Begründung der zu stellenden Forderungen zu bekommen, wurde eine Statistik unter der Arbeiterklasse aufgenommen. Aus dem Ergebnis dieser Statistik war zu ersehen, wie berechtigt die Forderung der Arbeiterklasse, Erhöhung der Mindestlöhne, war. So doch der Lohnsatz von 1908 Mindestlöhne von 16 bis 24 und 20 bis 27 M. vor. Ueber diese Höhe hinaus wurde selten entlohnt, so daß aus Mindestlöhnen Höchstlöhne geworden waren. Der neue, zwischen Geschäftsleitung und Arbeiterausschuss vereinbarte Lohnsatz hat insofern einen kleinen Fortschritt aufzuweisen, als statt sechs Gruppen, wie im alten Tarif, nur noch vier Gruppen vorgezogen und die Höchstlöhne um 2 bis 3 M. gestiegen sind. Eine Erhebung darüber, wie der neue Lohnsatz durchgeführt wird, zeigte, daß von den 2025 Personen, die von der Statistik erfaßt wurden, etwa 1500, das sind 75 Prozent, am 1. April 1913 Zulage erhalten haben. Ein genaues Urteil darüber, ob die Firma die tarifmäßigen Löhne zahlt, läßt sich noch nicht endgültig fällen, da die Geschäftsleitung bei den Verhandlungen erklärte, die Zulagen nicht mit einem Male geben zu können, weil sie bei einzelnen 3 bis 6 M. die Woche betragen. Ein Beweis dafür, wie äußerst gering die Zulage vorher waren. Nach dem 1. April erst kann man ein klares Bild in dieser Angelegenheit bekommen. Notwendig ist aber, daß sich auch jeder Kollege an der Statistik beteiligt. Denn die Arbeiterklasse der Firma Zeiss hat alle Ursache, den Grundlohn so hoch wie nur möglich zu bringen. Nicht nur, daß der Lohn bei der Berechnung der Feiertage in Betracht kommt, sondern auch bei dem allezeit festzusetzenden Pensionsfuß dient der Grundlohn als Unterlage. Die Gleichgültigkeit von vielen Kollegen, die sie wegen der Höhe ihres Lohnes an den Tag legen, weil sie meistens nur in Akkord arbeiten, ist also aus den angeführten Gründen durchaus zu vermerken. Um den höchsten bei Pensionsanspruch zur Berechnung kommenden Grundlohn von 140 M. im Monat zu erreichen, muß man über 15 Jahre im Betriebe sein und über 33 M. Lohn haben. Hier zeigt nun die von dem Metallarbeiter-Verband angenommene Statistik, daß 280 Personen, das sind 13 1/2 Prozent der von der Statistik erfaßten, über 15 Jahre im Betriebe sind, aber nur 24 Personen den Lohn von 33 bis 36 M. erhalten. Das sind also nur 1 1/2 Prozent, die den höchsten Pensionsfuß erhalten können. Einen Lohn bis zu 24 M. haben nur 1192 Personen, das sind 57 1/2 Prozent; 25 bis 28 M. haben 687 Personen, das sind 33 1/2 Prozent, und einen Lohn von 29 bis 32 M. haben 166 Personen, das sind 8 Prozent. Aus dieser Zusammenstellung ersieht man, daß die Arbeiterklasse der Firma Zeiss durchaus keine Ursache hat, mit ihren festen Zeilöhnen besonders zufrieden zu sein. Vielmehr muß es ihr Bestreben sein, es dahin zu bringen, daß der Prozentfuß der niedrigen Löhne zugunsten der höheren ganz bedeutend fällt. Die Geschäftsleitung begründet ihren Standpunkt, die gewährleisteten Zeilöhne möglichst niedrig zu halten, mit der angeblich zu starken Belastung des Geschäfts durch die Pensionskasse bei hohen Zeilöhnen. Dieser Begründung kann man jedoch nicht folgen. Denn die Belastung des Geschäfts durch Zahlung von Pensionsgeldern ist bei weitem nicht so stark, wie sie zum Beispiel von Professor Abbe angenommen wurde. Professor Abbe hatte im Jahre 1896 berechnet, daß die Firma in zehn Jahren, also 1906, 100 000 M. Pensionsgelder zu zahlen haben werde. Soweit uns nun aber bekannt ist, zahlte die Firma zum Beispiel im Jahre 1913, also volle 17 Jahre später, nur annähernd 80 000 M. Nach der Berechnung Abbes hätte sie aber mindestens 170 000 M. zahlen müssen. Das Ergebnis ist also wesentlich günstiger, als Professor Abbe angenommen hatte. Auch für die Zukunft wird das Verhältnis ein gleich günstiges bleiben, weil der Wechsel unter dem Personal ein ziemlich lebhafter ist und vorwiegend Geschäftsangehörige im besten Lebensalter bei der Firma tätig sind. Die Statistik beweist das. Unter fünf Jahren beschäftigt, also nicht pensionsberechtiget, sind 1315 Personen — 65 Prozent aller von der Statistik erfaßten. Im Alter von 18 bis zu 32 Jahren stehen 1506 Personen — 75 Prozent; von 33 bis zu 41 Jahren 380 Personen — 19 Prozent, von 42 bis zu 62 Jahren nur 139 Personen — 6 Prozent. Die Firma weiß also jetzt wohl junge Arbeitskräfte zu schöpfen. Folglich kann man auch erwarten, daß der Lohn dieser Leute so sei, daß es ihnen möglich ist, ihren Kräfteverbrauch, den sie zum Nutzen des Geschäfts erleiden, jederzeit wieder voll und ganz zu ersehen. Um so mehr ist eine Erhöhung des Zeilohnes angebracht, als sich die Lohnsummen bei einer sehr großen Anzahl der Kollegen im Jahre stark vermehren. Wenn auch die Statistik dank der Laubzeit vieler Kollegen keinen Anspruch auf vollständige Zuverlässigkeit erheben kann, so zeigt sie doch immerhin ein Spiegelbild der tatsächlichen Verhältnisse im Zeissbetriebe. Nun kann man ja von einem Tarif in dem Sinne insofern nicht reden, als die Arbeiterklasse kein klares Recht auf Innehaltung der Lohnsätze durch die Firma hat. Es muß also auch nach dieser Richtung die Arbeiterklasse ihre Aufmerksamkeit richten. Um die mit der Zeit mißlich gewordenen Verhältnisse der jugendlichen Arbeiter zu beseitigen, stellte der Arbeiterausschuss an die Geschäftsleitung den Antrag, die jugendlichen Arbeiter in ein Lehrverhältnis zu bringen. Es ist dieses nicht nur zum Vorteil der Jugendlichen, sondern auch der Allgemeinheit. Jetzt liegen die Verhältnisse so, daß von einer Ausbildung der betreffenden jugendlichen Arbeiter zu einem tüchtigen Berufsmann nicht die Rede sein kann. Vielmehr wird er jetzt nur als Ausbeutungsgegenstand betrachtet. Die Geschäftsleitung hat noch keine bestimmte Erklärung zu dieser Frage gegeben. Auch über die Entlohnung der Arbeiterinnen sind Verhandlungen gepflogen worden, aber noch nicht zum Abschluß gekommen. Daß sich auch für diese ein Erhöhung der Löhne notwendig macht, beweisen die vom Redner bekanntgegebenen Einstellungslöhne für die weiblichen Geschäftsangehörigen. Auch die Verdienste der hiesigen Lohnarbeiter bedürfen einer Aufbesserung, der Arbeiterausschuss hat auch schon nach dieser Richtung Schritte unternommen. Daß die Verdienste dieser Klasse niedriger sind, liegt vielfach an den betreffenden Kollegen selber. Sie nehmen als Lohnarbeiter mit einem geringeren Verdienst vorlieb wie als Akkordarbeiter. Fühlen sie doch schon, wenn sie zum Lohnarbeiter „avancieren“ — zwar nicht den „Marshallstab im Korsett“, wohl aber die berüchtigte Knipsuhr als „Meister“ in der Tasche. Aus den Ausführungen des Redners ging hervor, daß Beschwerden über harte Behandlung der Arbeiter durch die Meister so ziemlich etwas Alltägliches geworden sind. Vor allen Dingen scheinen diese Herren eine steter unüberwindliche Abneigung gegen den 8 des Arbeitsvertrages zu haben. Akkordzeitigkeiten sind schon in verschiedenen Abteilungen gang und gäbe. Es hat bald den Anschein, als ob der Charlottenburger Gewerkschaftsbund seine Wirkung auf die Herren Meister in geradezu unheimlicher Weise auszuüben beginnt. Der betreffende Paragraph, der von einer freien Arbeitsvereinbarung spricht, besteht für gewisse Herren im Zeissbetriebe einfach nicht. Legt man sich die Frage vor, was es ist, das diese Herren veranlaßt, den Arbeitsvertrag so zu mißachten, wird man die Antwort darauf nicht allzu schwer finden, wenn man die Ausführungen Professor Gapsch's sich ins Gedächtnis ruft, die dieser auf die Frage, welche Beamte eine Ertragsbeteiligung erhalten, gab. Er antwortete: „Es erhält der Beamte eine Vergütung, der sich im Laufe des Jahres sehr verdient gemacht hat.“ Das ist des Rätsels Lösung. Um für sich etwas herauszuschlagen, istaniert man die Arbeiter. An der Arbeiterklasse liegt es, den Herren Betriebsingenieuren und Meistern, die sich am meisten, Abbe'sche Grundsätze einfach über Bord zu werfen, gründlichen Unterricht über Zweck und Bedeutung eines Arbeitsvertrages zu erteilen. Ja, es ist sogar Pflicht der Arbeiterklasse, dafür zu sorgen, daß der Geist Abbes, der im Stiftungstatut zum Ausdruck kommt, beachtet wird. Auch für die Geschäftsleitung ist es wichtig, daß derartige offensichtliche Vertragsverletzungen durch die Herren Betriebsingenieure und Meister nicht vorkommen. Um so mehr, als sie ja selbst erklärt, daß sie den Herren zu Akkordarbeiten keinen Auftrag gegeben habe. Den Betriebsingenieuren und Meistern ist sehr zu empfehlen, einmal Ernst Abbes sozialpolitische Schriften, aber nicht etwa nach der Geschwindigkeitsuhr, sondern ruhig und mit Ueberlegung durchzulesen. Man kann sehr, sehr viel daraus lernen. Es würde dieses nur zum Besten des Geschäfts sein. Die Verhältnisse

haben sich dahin entwickelt, daß das Wort: „Arbeitsvertrag“ die Rechte der Arbeiter erhalten hat. Das Taylor-System soll und darf nicht Einzug halten in den Betrieb Ernst Abbes, des Menschenfreundes. Das Abbe ganz andere Grundsätze über das Wesen der Arbeitsvertrag, wie sie jetzt von der Firma angewandt werden, geht aus seiner Rede hervor, die er über „Die Grundlagen der Lohnregulierung in der optischen Werkstätte Carl Zeiß“ am 15. Dezember 1897 im Kurhallen-Saal in Jena gehalten hat. Er sagte damals: „Ich will nicht haben, daß man sagen kann: Arbeitsvertrag ist Arbeitsvertrag. Das heißt also daraus, daß die Einrichtungen so beschaffen sein müssen, daß sie wirklich einen Mehrwert der Arbeit im Arbeitslohn gegenüber dem Zeitlohn sichern. Unsere Einrichtungen gingen von jeder ihrer Absicht nach darauf hinaus, die Arbeitsvertrag so zu regeln, daß jeder Neuzutretende die bestimmte Aussicht hat, mit gewöhnlicher Anspannung seiner Kräfte durch größere Delonomie der Zeit, durch größere Aufmerksamkeit, in derselben Zeit mehr zu verdienen, als wenn er die Arbeit im Zeitlohn verrichten müßte. Das muß als Prinzip anerkannt werden, daß es immer so sein muß.“ Als nächste Gewähr dafür, daß das Arbeitsvertrag im Zeißbetriebe nach diesen Grundsätzen zur Durchführung kommt, sah Professor Abbe die freie Arbeitsvertrag Vereinbarung. Diese sollte verhindern, daß mit der Arbeitsvertrag des Arbeiters Mißbrauch getrieben wird. Heute nun kann von einer freien Arbeitsvertrag Vereinbarung im Zeißbetriebe durchaus nicht mehr geredet werden, vielmehr hat in den meisten Abteilungen eine Arbeitsvertrag Platz gegriffen. Die Preise werden nicht mehr nach gegenwärtiger Vereinbarung, sondern nach der Geschwindigkeitsuhr unter ständiger Ausbeutung der Arbeitsvertrag des Arbeiters von den Herren Betriebsingenieuren und Meistern nach amerikanischem Muster festgesetzt. Die Folgen dieses Verfahrens führt uns die Kronenleiste allzu deutlich eindrucklich vor Augen. Nun wird gesagt, daß die freie Arbeitsvertrag Vereinbarung in einem neuzeitlichen Großbetriebe nicht aufrecht erhalten ist. Dieser Behauptung kann man die Ausführungen des verstorbenen Geschäftsführers Dr. Siegfried Czapski, den der jetzige Vorsteher der Personalabteilung, Dr. Sommers, als besten Ausleger Abbescher Grundsätze auf die Arbeitsvertrag Vereinbarung in der Großindustrie bezeichnet, entgegenstellen, die er im Jahre 1907, also zu einer Zeit, wo der Zeißbetrieb schon ein Großbetrieb im wahrsten Sinne des Wortes war, machte. In einem Vortrage: „Erfolgreiche als Arbeiter“, den Dr. Czapski in Berlin vor einer Versammlung von Großindustriellen und Betriebsingenieuren hielt, machte er sich voll und ganz den Abbeschen Grundsatz zu eigen, daß es nur dem Arbeitsvertrag im Zeißbetriebe entspricht, den Arbeitern ein Mitspracherecht einzuräumen. Er erkannte damit also gleich Abbe an, daß es eines der idealsten Güter für jeden, auch für den schlichten Arbeiter ist, sich nicht als Knecht eines andern fühlen zu müssen. Mit diesen Zitiierungen Abbescher und Czapskischer Grundsätze sowie mit seinen Ausführungen im allgemeinen, hatte der Arbeiterausschussvorsitzende den Versammelten aus dem Herzen gesprochen, wofür ihm lebhaftest Beifall zuteil wurde. — In der Aussprache führte Kollege Stephan aus, daß es notwendig ist, sich zu organisieren, wenn man das bestehende Gute erhalten, neues erobern will. In diesem Sinne zitierte er das Wort Goethes: „Was du ererbst von deinen Vätern hast, erwirb es, um es zu besitzen.“ Kollege Sörichmann referierte noch kurz über die Anregung der Geschäftsleitung wegen der Lohnnachzahlung. Da die Firma bei der Festsetzung der Höhe der Lohnnachzahlung für 1912/13 keine Rücksicht auf die Lebensmittelpreise genommen hatte, sah sich der Arbeiterausschuss veranlaßt, eine Forderungspulver zu beantragen. Dieser Antrag wurde abgelehnt. An Stelle dessen schlug die Geschäftsleitung vor, eine gewisse Abschlagszahlung von der Lohnnachzahlung 1913/14 der Arbeitsvertrag im Juni zu geben. Die Arbeitsvertrag zeigte aber durchaus kein Verständnis für dieses „Entgegenkommen“ der Firma und lehnte dankend ab. — Den Kollegen im Zeißbetriebe können wir raten, aus Vorliebe die richtige Lehre zu ziehen und sich bewußt zu werden, daß es ihre besondere Pflicht ist, den Geist Ernst Abbes nicht ganz aus dem Betriebe verdrängen zu lassen. Sie müssen den Willen zum Ausdruck bringen, von ihren vertragsmäßigen Rechten sich nichts zurückziehen zu lassen. Um diesem Willen den nötigen Nachdruck verleihen zu können, ist es aber auch notwendig, daß sich die Arbeitsvertrag der Firma Zeiß Mann ist. Wenn der Organisation angeschlossen. Sie folgt damit dem Rufe Ernst Abbes, als er ihr in Voransetzung dessen, was jetzt schon zum Teil gekommen ist, zurief: „Organisiert sich die Firma, damit Sie sich das erhalten, was ich Ihnen gebe!“ Die Arbeitsvertrag muß sich damit abfinden, daß sie auch im Zeißbetriebe nur als Heißer der Ware Arbeitsvertrag angesehen wird. Es muß das Bestreben der Geschäftsleitung sein, ihre Ware Arbeitsvertrag so teuer und wertvoll zu verkaufen wie nur irgend möglich. Dieses können sie aber nur dann, wenn sie sich einig und geschlossen in einer Organisation, dem Deutschen Metallarbeiter-Verband, zusammenfinden werden. Der beste Arbeiterausschuss ist machtlos, wenn nicht die Arbeitsvertrag geschlossen hinter ihm steht und durch die Organisation den notwendigen Nachdruck verleiht.

Unternehmende. Die Zeiten wirtschaftlichen Niederganges sind für die Unternehmende die der Verunsicherung der Herstellungskosten. Die Arbeiter werden in solchen Zeiten nicht nur an ihrem Verdienste durch Aussetzen und Verhinderung schwer geschädigt, man versucht auch mit allen Mitteln, die Arbeitsvertrag zu erniedrigen. Die geringste Veränderung der Arbeitsvertrag oder des Arbeitsgegenstandes wird dazu benutzt. Die Unternehmende rechnen dabei auf die verminderte Widerstandsfähigkeit der Arbeiter. Es hat jetzt auch die Beschäftigung von Frauen in der hiesigen Metallindustrie einen Wandel angenommen wie nie zuvor. — Bei der Firma Karo & Co. (Metallwerk) versteht sich kein Mann, an dem nicht eine Aenderung vorgenommen wird. Eine Aenderung jagt die andere. Aber ganz besonders sind es die Arbeiter, die der Herr Karo & Co. in sein Herz geschlossen hat. Da diese Gruppe auch am besten zusammenhält und sich nicht alles bieten läßt, sind Änderungen an der Lohnnachzahlung. Diese haben jetzt einen Grad angenommen, daß mit einer Arbeitsvertrag Vereinbarung gerechnet werden kann. Auf Verlangen der Firma ist endlich die „Kommission“ Arbeit eingestellt worden, die jetzt wieder fortfallen soll. Die Kollegen haben es ja, diese immerwährenden Aenderungen mitzumachen. Wir erwarten, alle Arbeitsvertragangebote der Firma zurückzuschicken und uns ebenfalls Recht zu geben.

Stuttgart. Die Firma Gruener & Hallinger in Winterbach bei Schwabmünchen (Jahres für Gesamtumsatz) hat in letzter Zeit unheimlich den Fuß reden gemacht. Die Arbeiter haben jetzt langen über ungerechte Behandlung durch den Meister Syrich. Dieser Meister, aus dem hiesigen Schwabmünchen zur Firma gekommen, hat seinen Schwiegereltern und seine Tochter mit zu der Firma gebracht und außerdem noch einige seiner Landsleute. Im Gegensatz zu der Stuttgarter Arbeitsvertrag, die bei der Firma arbeitet, sind diese Leute unorganisiert. Dieser Spruch bezieht sich auf alle Gelegenheiten seinen Schwiegereltern und seine Landsleute. Man sollte sich hüten, wenn man von dem Meister einfach übersehen. Ja, er hat sogar schon mancherlei Arbeiter dieser Leute, die von den Sozialisten behandelt und zurückgewiesen worden waren, hinterher als Knecht betrachtet mit dem Hauptgenossen. Das kommt nicht so genau drauf an. Wenn aber die Arbeiter der Organisation aus nur den geringsten Mangel aufweisen, dann wird das aufgegeben und die Arbeit zurückgegeben. In letzter Zeit sind auch mehrere Entlassungen von Organisierten vorgekommen. Verhandlungen über diese Punkte zu keinem Erfolg. Die Firma will jetzt sogar einen Arbeiter noch unorganisiert beschuldigen, weil er die Verhandlung bestritten und die Arbeiter haben verweigert. In dieser Verweigerung der Verhandlungen lag es zu sehr ein Recht vor, als die Firma noch den dort bestehenden Lohnvertrag übergeben hat einen Tag vorher an der Geschäftsleitung der Arbeiter mitteilen soll. In diesem Falle ist es das erste zum ersten der Firma. Die Firma hat also zu dem Zweck des Lohnvertrages des Meisters einer Entlassung hinzugefügt, abgeben den den übrigen unorganisierten Entlassungen. Offenbar will die Firma ihre Arbeiter verhindern und zu diesem Zwecke sind geeignete Anstalten

in den Betrieb holen. Sie braucht sich aber nicht zu wundern, wenn ihr Vorgehen bei der Arbeitsvertrag Erörterung hervorrufen, die letzten Endes auch der Firma nachteilig werden muß.

Wittenberg, Bez. Halle. Am 19. März beschaffte sich eine Betriebsversammlung der Eisen- und Stahl-Fabrik (Berlin) führte etwa folgendes aus: Schon vor zwei Jahren hatten die Arbeiter des Werks in einer Betriebsversammlung zu den wichtigsten Stellen genommen. Damals vertrat der in der Versammlung anwesende Betriebsleiter Sittler, daß allen Wünschen der Arbeiter über Ventilation, Abstrahlungen, Beleuchtung z. B. bei den vorzunehmenden Neubauten Rechnung getragen werden soll. Die Neubauten sind fast vollendet, aber das gegebene Versprechen ist nicht eingelöst worden. Die Firma hat bei dem Neubau in hygienischer Beziehung nicht mehr als alles vergriffen. Als Ventilation dienen nach wie vor Lüden und Fenster. Den Winter über dient die große Öffnung, an der der Kuppelboden aufgestellt wurde, als Ventilation. Die elektrische Beleuchtung in der Fabrik ist mehr als mangelhaft. Die neue Abstrahlungsanlage ist gleichfalls ungenügend wie nur möglich angebracht. Die Gebläsearbeiter können diese Anlage nur vom Hof aus erreichen, müssen sich also, wenn sie beim Gießen in Schmelz gebadet sind, der kalten Luft aussetzen. Ein Speiseaal ist zwar vorgesehen, die Firma hat aber in den zwei Jahren nach nicht so viel Zeit gefunden, ihn fertigstellen zu lassen, damit ihn die Arbeiter auch benutzen könnten. Von den damals gegebenen Versprechungen ist also herzlich wenig erfüllt worden. Sehr scharf kritisierte der Redner das gleichgültige Verhalten der im Betrieb beschäftigten Arbeiter. Die Arbeiter hätten in den zwei Jahren den Betriebsleiter oder den Chef an das gegebene Versprechen erinnern und allenfalls mit Vorwürfen über die geringsten hygienischen Einrichtungen an die Firma herantreten sollen. Besonders beurteilt wurde die Art und Weise, wie die Arbeitsvertrag Vereinbarung vorgenommen wird. Den Rohrformern werden nur gute Rohre bezahlt. Die Ausschubrohre erhalten sie, ganz gleich, ob sie ein Verschulden trifft oder nicht, nicht bezahlt. Ja, die Formere wissen gar nicht, ob die Ausschubrohre, für die ihnen abgezogen wird, wirklich Ausschubrohre waren. Niemandem wird kein Ausschub gezahlt. Erst am Abzugstage erfahren die Arbeiter, daß so und so viele Rohre Ausschub seien. Es sind Kräfte vorgekommen, wo einer Ableitung 300 Rohre als Ausschub bezeichnet worden sind und kein Pfennig dafür bezahlt worden ist. Wenn Herr Sittler, so sagte Herr Redner, an irgend einen Arbeiter einen Posten Guthaben geliefert hat und der Arbeiter würde bei der Bezahlung der gelieferten Guthaben sagen: Ich bezahle nur so und so viel, die anderen Waren sind unbrauchbar, so würde Herr Sittler verlangen, daß ihm die unbrauchbaren Guthaben gezahlt werden oder er würde durch Sachverständige prüfen lassen, ob die Ware zu gebrauchen ist oder nicht. Keinesfalls würde es sich Herr Sittler gefallen lassen, daß der Arbeiter die Guthaben geschlagen und heimliche schaffen ließe, ohne daß er sie gesehen oder hätte nachprüfen lassen. In der gleichen Weise sollten auch die Formere ihr Recht vertreten. Dies ist um so mehr notwendig, als sich der Ausschub in den letzten Wochen, wie die Formere einstimmig erklärten, durch Verwendung schlechter Eisens fast verdoppelt hat. In der Diskussion wurden bei den Ausführungen Herrides noch durch einzelne krasse Fälle ergänzt. Leider ist Abhilfe durch die Organisation zurzeit nicht möglich, denn von circa 200 Beschäftigten gehören nur 36 der Organisation an. Die Arbeiter haben ihr Versprechen, sich der Organisation anzuschließen, ebensowenig eingelöst, wie der Betriebsleiter das Versprechen über die Abhilfe der Mißstände. Solange die Kollegen den einzig richtigen Weg, den Weg zur Organisation nicht finden, werden sie sich mit Verprechungen begnügen müssen. Wollen die Kollegen die vorhandenen Mißstände wirklich beseitigen, müssen sie sich der Organisation anschließen. Darum, ihr Kollegen vom Eisenwerk Joly: Hinein in den Deutschen Metallarbeiter-Verband!

Rundschau.

Reichstag.

Am Freitag dem 27. März 1914 schloß der Reichstag seine Verhandlungen vor Ostern ab, um sie nach einer Pause von vier Wochen Ende April wieder aufzunehmen. Wie wir schon in unserm letzten Berichte mitteilten, gelang die Fertigstellung des Reichstags-Haushalts in der durch die Verfassung vorgeschriebenen Zeit auch in diesem Jahre nicht. Große Teile des Kolonialhaushalts, der Etat des auswärtigen Amtes, der in diesem Jahre besonders wichtige Etat des Heereswesens sind zum Teil nicht einmal in der Kommission, geschweige denn im Plenum durchberaten worden. Es fehlt in der Presse der reaktionären Parteien nicht an Stimmen, die aus diesem Sachverhalt ein ungünstiges Urteil über die Leistungsfähigkeit der liberal-sozialistischen Mehrheit des Reichstags abzuleiten bemüht sind; man stellt es so dar, als ob eine gewisse Schwäche der Mehrheit bei den Verhandlungen geradezu ein Kennzeichen der Linksparteien sei und als ob sich die Konservativen mit ihren Stützpunkten kaum noch ganz anders auf die Abwicklung von Staatsgeschäften verläßten. Wenn uns nun auch ganz fernliegt, gewisse Schwächen in der jetzigen Geschäftsleitung des Reichstags verschweigen oder beschönigen zu wollen, so gesteht doch die Gerechtigkeit, darauf hinzuweisen, daß darin die Vergewässerung der Staatsabstufung nicht begründet liegt. Im jetzigen Abgeordnetenhaus, wo die Konservativen seit mehr als einem Jahrzehnte die unbedingte Mehrheit haben, ist schon seit vielen Jahren der Etat nicht mehr zur rechten Zeit fertig geworden. Das gleiche wird sich veranlassen auch im Reichstags nach ihrer Wiederholung, ganz gleichgültig, ob die Mehrheit auf der linken oder auf der rechten Seite ist, einfach weil der Stoff dem Parlament über den Kopf zu wachsen droht. Immer weiter hat sich der Geschäftskreis der Reichsverwaltung ausgebreitet, immer schwieriger wird die Aufgabe, die es zu meistern gilt, immer wichtiger die zu behandelnden Angelegenheiten. Und da es so ist, so kann keine Aenderung zu erreichen sein, bis es nicht eben mit eigener Kraftenseligkeit auch die Zeit, die man auf die parlamentarische Beratung zu verwenden hat, länger währen. Man vergleiche doch einmal die Kolonialhaushalts von vor zwanzig Jahren mit den heutigen; damals ein paar weißbrennende Unmengen, deren jährlicher Inhalt sich in wenigen Stunden erörtern ließ, heute ein Haub von vielen Hunderten, mit Zahlen und Daten angefüllte Kolonialhaushalts, die durchgängig in Wochen der angestrengtesten Arbeit lasten. Vor zwanzig Jahren stand in Südwestafrika ein Hauptquartier mit einigen Hundert Kolonialbeamten; jetzt unterhalten wir dort eine kleine Armee. Und rüber als die Schutztruppen sind die Schutzbeamten, die dort wachen, und die Kolonialbeamten gewachsen, die in der Säuberei angelegt werden und uns eine Menge von Verwaltungsaufgaben stellen. Oder, um ein anderes Beispiel zu nehmen: man lege den Kolonialhaushalt aus dem Ende der neunziger Jahre neben den heutigen! Sein verhältnißmäßig wenig kann übersehen, daß das zwei ganz verschiedene Dinge sind.

Dazu kommt aber noch, daß sich auch die Leistung des parlamentarischen Betriebs im letzten Jahrzehnte erheblich gewandelt hat. Auf dem einen sozialdemokratischen Parteitag zu Jena erzielte sich ein damals wenig geschätzter Fortschritt. Jemand jemand hätte wieder einmal die oft gehörte Behauptung aufgestellt, daß der Reichstag immer mehr an Macht und Bedeutung einbüße, während die Regierung in gleichem Maße immer mächtiger werde. Da sah Biele, der schärfste als einziger die ganze parlamentarische Entwicklung von vorletzten Reichstags bis in unsere Tage durchblickt, ja zum großen Teile jetzt verpariert hat, auf, um diesen Gerücht durch die Darlegung der Sachlage zu zerstreuen. In der Hand unwiderleglicher Zahlen wies er darauf hin, daß das gerade Gegenteil richtig ist, daß bei uns der Gang der Dinge nicht anders ist, als in anderen

Ländern, nämlich, daß die Volksvertretung allmählich immer mehr Einfluß auf die Gestaltung der Staatsgeschäfte bekommt. Selbst reaktionäre Mehrheiten drängen nach dieser Richtung, wenn auch aus ganz anderen Gründen als die fortschrittlich gestimmten oder gar die sozialistischen Teile der Volksvertretung. Nirgends zeigt sich das deutlicher als bei der Staatsberatung. Noch vor einem halben Menschenalter wurde am Etat eigentlich selten im Parlamente etwas geändert. Der Reichstag begnügte sich, bei den einzelnen Posten seine Kritik anzubringen oder seine Wünsche zu äußern. Mit einem gewissen Schein von Berechtigung konnte man damals auch die Schlussabstimmung über das Budget so auffassen, als ob darin das Vertrauen zur Regierung oder das Mißtrauen gegen sie zusammenfassend ausgedrückt würde. Das ist inzwischen ganz anders geworden. Längst hat der Reichstag ausgeübt, den Etatentwurf als eine im großen und ganzen unbedingte Vorlage anzusehen, die nur als Grundlage zu allgemeiner Besprechung zu dienen habe; er beruft sich vielmehr in ihre Einzelheiten, nimmt grundlegende Veränderungen daran vor, in diesem Jahre zum Beispiel bei der Gehaltsbemessung für die Beamten, wie vor einigen Jahren bei der Statistiker der außerordentlichen Ausgaben und wie jetzt immer bei der allgemeinen Finanzierung. Schritt vor Schritt nähern wir uns so dem parlamentarischen System, dessen Durchsetzung in Deutschland allerdings aus bestimmten Gründen viel schwieriger ist als in den streng zentralisierten Staaten, die uns umgeben.

Selbst somit der Umstand nichts Bedeutsames an sich, daß der Etat nicht rechtzeitig fertiggestellt werden konnte, so ist weiterhin zu bemerken, daß die Ausschüsse, andere wichtige Arbeiten vor der großen Sommerberatung oder dem Schluß des Reichstages zu beenden, recht gering geordnet sind. Den Beschlüssen der Kommission zur Beratung der Konkurrenzklausele stellt die Regierung ebenso ein Unannehmbar entgegen, wie den Vorschlägen des Ausschusses für die Reform des Militärstrafgesetzbuchs und des Militärstrafprozesses. Auch über die Frage der Beamtenbesoldung ist, wie wir schon berichtet haben, noch keine Einigung erzielt worden; die wichtige Vorlage über die Monopolisierung des Leinwandhandels ist noch weit von der Fertigstellung entfernt; das Gesetz über die Sonntagsruhe stößt auf viele Schwierigkeiten — kurzum: es wird noch vieler Mühe bedürfen, um auch nur das Wichtigste von diesen Dingen etnen geordneten Ende zuzuführen. Jedenfalls ist nicht abzusehen, wie das alles in der kurzen Spanne von vier Wochen erledigt werden soll, die der Reichstag nach Ostern noch zusammenzubringen gedenkt.

Sozialdemokratischer Reichstagswahltag.

Bei der Reichstagswahl im Kreise Borna-Pegau am 26. März erhielt der Sozialdemokrat Genosse H. H. H. 14 321 Stimmen. Sein Gegner brachte es auf 12 731. Dieser Sieg ist um so bedeutungsvoller, als es sich um einen Gegner handelte, dessen Verbortheit und Rücksichtslosigkeit im Kampfe gegen die Arbeiterbewegung nur noch ein Gegenstück hatte in seiner Reichstagszeit bei der Auswahl seiner Kampfmittel. Dieser Gegner war der General v. Diebert, auch Reichsverbandsgeneral genannt, einer der Hauptmächte des herrschenden Reichsverbandes gegen die Sozialdemokratie. Diese Organisation, die mit riesigem Aufwand von Geld und Vereinen die Arbeiterbewegung zu bekämpfen versucht, verbandt dem Herrn v. Diebert sehr viel. Die Wahl in Borna-Pegau war eine Stichwahl. Bei der Hauptwahl am 17. März erhielt H. H. H. 12 077 Stimmen, Diebert 8641 und der Nationalliberale Reichstags 6519. Der Ausfall der Wahl verurteilt allen Reichsverbandlern, Reichsverbändlern und ähnlichen schönen Seelen natürlich arge Besamungen. Man hatte sich doch die größte Mühe gegeben, auch den Apparat des Reichsverbandes aufgebaut und das mit Erfolg, denn in nicht weniger als 18 vorwiegend ländlichen Kreisen brachten sie fast alle die Wähler an die Urne. Die Schatzkammer des Reichsverbandes hat in ihrer Morgenausgabe vom 27. März anderen sozialdemokratischen Abgeordneten Vorwürfe zu machen, daß sie zugunsten H. H. H. Verhandlungen abgeschlossen haben. Im übrigen ist die Heulerei des genannten volkseindlichen Blattes sehr ergötzlich. Die bürgerlichen Wähler werden darin mit den grimmigsten Vorwürfen überhäuft. „Nationale Unzuverlässigkeit des H. H. H.“, „jammervoller Verrat“, „Zutreibdienste“, „verständnislose Parteileitung“, „rot angehauchte Färbung“, „der Fehler ist schlimmer als der Fehler“, das sind Ausbeurteilungen, an denen man die Siegeshöhe des Volkstollers erkennen kann, von dem dieses Blatt befehen ist. Und dabei verdienen die liberalen Wähler noch gar nicht einmal den Vorwurf so allgemein. Schon ein Vergleich der Zahlen bei den beiden Wahlen zeigt, daß die Liberalen noch nicht einmal alle so viel Reichstagsstimmen hatten, wie man nach dem Geschimpfe der Post annehmen sollte. Die Post weiß aber sich und den Durchgefallenen zu trösten, denn Diebert hat ja „Gott sei Dank noch anderwärts Gelegenheit, zu wirken und für seine Ideen zu kämpfen“. Auch die Spalten der Post sollen ihm „immer zur Verfügung stehen, wenn ihm sein nationales Gewissen treibt, zu reden“. Dieser Versicherung hätte es nicht erst bedurft, denn wenn es sich um Verleumdung der Arbeiterbewegung oder sonst etwas volkseindliches handelt, da dürfen die Post und Herr v. Diebert nicht fehlen.

Der Ausfall dieser Wahl zeigt aber aufs neue, wie wichtig das Geschick vom „H. H. H.“ der Arbeiterbewegung ist. Möge sie so weiter „absterben“!

Vom Arbeitsnachweis des Verbandes Württembergischer Metallindustrieller.

Bekanntlich hat vor einigen Monaten der Verband Württembergischer Metallindustrieller, um einem „dringenden Bedürfnis“ abzuhelfen, einen eigenen Arbeitsnachweis ins Leben gerufen. Diese erstreckt sich nun nicht nur bei den Arbeitern seiner Mitgliedsbetriebe, sondern auch im Stuttgarter Stadtparlament wurden Stimmen aus dem bürgerlichen Lager laut, die das Vorgehen der Metallindustriellen verurteilten. Es ist nun nichts natürliches, als daß die Metallindustriellen die Bedürfnisfrage für ihren Nachweis der Öffentlichkeit „beweisen“ wollen. Sie scheinen sich aber dazu recht eigenartiger Mittel zu bedienen. Auf dem Wege der verbreiteten Anzeigen werden in allen möglichen Zeitungen — meistens außerhalb Stuttgarts — Metallarbeiter gesucht. Anfragen, arbeitslose arme Teufel, die ihren letzten Groschen für ein Angebot opfern, erhalten dann vom Nachweis der Metallindustriellen die Mitteilung, daß zurzeit leider keine Beschäftigung vorhanden ist. Der Zweck der Übung ist aber erreicht: Wenn der Monat herum ist, kann man sagen, unser Nachweis ist und war eine Notwendigkeit, die Redungen Arbeitssuchender beweisen es. Davon wird dann geschwiegen, daß wohl sicher 99 Prozent der von auswärts um Arbeit Nachfragenden ihre 10/3 für die Anfrage gespart hätten, wenn sie gewußt hätten, wer die Leute sucht. Nebenbei sei nur noch bemerkt — und die Stadtverwaltungen, die Arbeitslosenunterstützung eingeführt haben, mögen das „kommunal-patriotische Wirken“ der Metallindustriellen daraus ersehen — daß, wenn wirklich einmal eine offene Stelle vorhanden ist, der heimliche Arbeitslose, der schon monatelang ohne Arbeit ist, die Stelle nicht bekommt, sondern jemand, der kurz vorher zugereist ist. Spartacus.

Krankenkassentwahlen bei Blohm & Voß.

Unter dieser Überschrift bringt das „Samburger Echo“ vom 24. März eine Zuschrift, die trefflich geeignet ist, verschiedene ähnliche Mitteilungen in unseren letzten Nummern zu ergänzen. Sie lautet: „Man schreibt uns: Vor einiger Zeit haben die Ausschusswahlen zur Betriebskrankenkasse stattgefunden. Die Wähler haben ein für die von den freien Gewerkschaften aufgestellten Listen überaus günstiges Resultat erzielt. Die Ansicht weiterer Arbeiterkreise, der Organisationsgedanke habe auf den Werften infolge des verunglückten Veritarbeiterstreiks gelitten, ist durch das Wahlergebnis glänzend widerlegt. Daß die Beteiligung eine recht

rege war, ist den Arbeitern, welche die Kleinarbeit zu leisten hatten, zu danken. Die Gelben, die man doch hier in Reinkultur zu treffen pflegt, haben jämmerlichen Scheitern erlitten. Es ist ihnen, trotz der zu wählenden 50 Ausschussmitglieder und 100 Ersatzleute, nicht ein einziger Vertreter zugefallen. Die Ansicht also, die vor einigen Tagen ein Gelber selbst zum besten gab, der gelbe Verein stünde auf dem Aussterbepfad, hat sich als vollkommen zutreffend erwiesen.

Weider mußte der Vorsitzende der Kaffe es zu verhindern, daß einzelne Angaben über die abgegebenen Stimmen bekannt wurden. Mit dem Hinweis, es wären alle Vertreter auf die Liste der freien Gewerkschaften gefallen, wurde das Ersuchen, Einzelheiten bekannt zu geben, abgelehnt. Wenn der Vorsitzende glaubte, das Fiasco der Gelben dadurch in Dunkelheit zu hüllen, so irrte er sich sehr. Es steht fest, daß die Gelben noch nicht ein hundertstel aller Stimmen aufbringen konnten. Das ist betrübend, um so mehr, als man doch über mehr als 1000 Mitglieder verfügt. Wie bei allen geheimen Wahlen, so tritt auch hier die ganze Zäuberhaftigkeit und Woge, aus welchen diese Zirkel zusammengesetzt sind, zutage. Nur die Angst um tägliche Brot kann einen Arbeiter zwingen, sich der Form nach den Gelben anzuschließen. Wird ihm jedoch Gelegenheit gegeben, seine Meinung zu äußern, ohne befürchten zu müssen, hieron Nachteile zu haben, dann wird und muß die gelbe Sippe Fiasco machen. Wir wollen nun die ungeschicklichen Gelben, welche jüngst ein Hühnerhals-Blutparasiten nannte, nicht besonders loben, denn ein ehrlicher Arbeiter wird auch nicht dem Scheitern nach gelb und wenn er auch vorübergehend Nachteile haben sollte. Nicht durch Dummauererei, sondern durch ehrlichen offenen Kampf geht's zum Siege.

Ebenso interessant wie das Ergebnis war die Wahl selbst. Zunächst muß gerügt werden, daß in der letzten Arbeitspause vor der Wahl noch keine Wahllokale bekannt gemacht waren. Dies geschah erst zwei Stunden vor der Wahl. Den Vogel schloß man aber mit den Stimmzetteln ab. Es waren dies von der Krankenkasse herausgegebene Zettel, welche ebensoviele Nummern enthielten, als in der betreffenden Branche Listen aufgestellt waren. Im Statut steht ausdrücklich, der Stimmzettel dürfe nur eine Nummer aufweisen. Weiter war auf dem Stimmzettel zu lesen, daß die zu wählende Nummer zu unterstreichen ist. Da dies klein gedruckt war, wurde es übersehen, und viele Wähler trafen die nicht in Frage kommenden Zahlen durch, wodurch zweifelhaft der Wille des Wählers festgestellt war. Anders dachte man oben. Man erklärte alle Stimmzettel, welche nicht der oben angeführten Bestimmung entsprachen, für ungültig. Es zeigt sich aus dem ganzen Gekaren, welche krampfhaften Anstrengungen man machte, um offen und ehrlich denkende Arbeiter aus dem Ausschuss und Vorstand fernzuhalten. Dank der besseren Einsicht der Wähler ist das vorgebehalten.

Ein neuer Kriegsplan gegen die organisierten Techniker.

Der Gesamtverband der Industriellen hat sich, wie aus einem veröffentlichen Rundschreiben des süddeutschen Industriellenverbandes hervorgeht, mit dem Plan einer Stellenvermittlung für Techniker befaßt. Die einzelnen Landesverbände sollen die Organisation dieser Vermittlung durchführen. Der süddeutsche Verband macht den Vorschlag, diese Abteilung der Stellenvermittlung den Industriearbeitsnachweiser anzuschließen und die Arbeitsvermittlung zwangsweise durchzuführen. Jeder Unternehmer darf infolgedessen Technikerstellen nur unter Mitwirkung der Arbeitsnachweise besetzen. Was damit bezweckt werden soll, liegt klar auf der Hand. Dem Bund der technischen Angestellten gilt der Kampf. Die Unternehmer wollen die tätigen Mitglieder im Auge behalten, um sie ohne Schwierigkeiten einstellen zu können. Diese Kampfesart wird das Verhältnis zwischen den Unternehmern und ihren technischen Angestellten noch mehr verschärfen und die Techniker noch mehr als bisher nötigen, mit den Arbeiterverbänden Fühlung zu nehmen.

Gewerbegerichtliches.

Die Rechtsgültigkeit einer Arbeitsordnung. Die Frage, wie weit Arbeitsordnungen Rechtsgültigkeit haben, ist nach wie vor außerordentlich bestritten. Das Gewerbegericht Stuttgart hatte sich kürzlich mit zwei Entscheidungen zu befassen, die die Frage in ihrem ganzen Umfang aufrollten. In dem ersten Fall des Hinzschers S. gegen eine Maschinenfabrik A. war lediglich zu entscheiden, ob eine Arbeitsordnung noch rechtsgültig war, nachdem die Zahl der Arbeiter auf weniger als 20 herabgesunken und der Kläger bei seinem Eintritt nicht auf die ausgehängte Arbeitsordnung hingewiesen worden war. Der Kläger wurde abgewiesen. Nur deshalb, weil die zweite Entscheidung hierauf Bezug nimmt, war diese erste zu erwägen. In dem anderen Fall fragte ein auswärts in Arbeit stehender Metallarbeiter bei einer Stuttgarter Firma um Arbeit an. Er wurde eingestellt, obwohl er angab, daß er noch vier Wochen Kündigungsfrist vom 19. Dezember 1913 an zu erfüllen habe und daher erst am 13. Januar 1914 eintreten könne. Am 1. Januar erhielt er ein Schreiben, daß die Stelle infolge Verschlechterung des Geschäftsganges nicht angetreten werden könne; falls er trotzdem komme, könne er laut Arbeitsordnung am gleichen Tage wieder entlassen werden. Bei der Einstellung war von dem Bestehen einer Arbeitsordnung mit Kündigungsaußschluß nichts gesagt worden. Der Kläger lehnte den Eintritt für einen Tag ab, da ihm dafür fast so viel Gehalt erwachsen wäre als der Lohn ausmachte. Er klagte jedoch durch das Arbeitersekretariat Stuttgart auf Entschädigung für 14 Tage. Zur Begründung wurde zunächst geltend gemacht, daß der Kläger von dem Bestehen einer Arbeitsordnung keine Kenntnis haben konnte, da er nicht im Betriebe war, und sie daher auch nicht gegen sich gelten zu lassen brauche. Während der Verhandlung stellte es sich heraus, daß der Nachtrag zur Arbeitsordnung, der den Kündigungsaußschluß enthielt, der Aufsichtshehrde nicht mitgeteilt worden, auch die Zahl der Arbeiter nicht mehr 20 betrug und daher eine Arbeitsordnung nicht vorgeschrieben war. Das Gericht kam trotzdem zu einer Abweisung, da der Kläger aus folgenden, den weiteren Sachverhalt ergebenden, hier wesentlich gestützten Gründen:

Es ist unerheblich, ob der Kläger gewußt hat, daß Bestagte in der Regel mindestens 20 Arbeiter beschäftigt. Auch ist unerheblich, ob eine Arbeitsordnung dem Kläger behändigt wurde oder ob der Kläger von deren Inhalt anderweitig Kenntnis erlangt hat. Denn nach der durchaus herrschenden Ansicht ist der Inhalt der Arbeitsordnung gemäß § 134 der Gewerbeordnung in Betrieben, in denen in der Regel mindestens 20 Arbeiter beschäftigt werden, für die Arbeiter ohne weiteres rechtsverbindlich, ohne Rücksicht darauf, ob der Arbeiter ihren Inhalt kennt, oder ob die Arbeitsordnung ihm behändigt wurde, wenn nur die Arbeitsordnung formrichtig ausgehängt wurde. (Siehe bei Landmann, Stiel, Baum angeführte Urteile der Gewerbegerichte Bremen, Berlin, Jena und des Landgerichts Berlin.)

Unzweifelhaft ist auch, ob eine Arbeitsordnung und ihr Nachtrag gemäß § 134 Absatz 1 der Gewerbeordnung binnen drei Tagen nach ihrem Erlass der unteren Verwaltungsbehörde eingereicht wurde oder nicht. Zwar ist die Nichteinreichung nach § 148 Ziffer 2 der Gewerbeordnung strafbar. Aber die Bestimmung des § 134 ist nur als Ordnungsvorschrift anzusehen, von deren Einhaltung die Rechtswirksamkeit der Arbeitsordnung nicht abhängt. Das geht schon daraus hervor, daß die Einreichung nicht schon vor, sondern erst nach dem Erlass der Arbeitsordnung geschehen muß. Auch bestimmt § 134 der Gewerbeordnung die Rechtsverbindlichkeit der Arbeitsordnung, ohne diese von der Einreichung abhängig zu machen, und letzteres wäre doch sicher ausdrücklich geschrieben, wenn die Rechtswirksamkeit davon abhängig gemacht werden wollte. Weiter ist die Rechtsverbindlichkeit nur davon abhängig gemacht, daß ihr Inhalt den Gesetzen nicht zuwiderläuft. Endlich ist lediglich eine Einreichung der Arbeitsordnung vorgeschrieben. Es ist weder eine Genehmigung durch die Verwaltungsbehörde vorgeschrieben, noch etwa eine Aufhebung der Arbeitsordnung durch die Verwaltungsbehörde vorgeschrieben, sondern es erfolgt nur eine Prüfung ihrer Gesetzmäßigkeit, die Verwaltungsbehörde kann nur anordnen, daß der Unternehmer die Arbeitsordnung abzuändern hat. Solange der Unternehmer eine solche Anordnung nicht befolgt, gilt die Arbeitsordnung auch weiterhin,

wie ihre Abänderung angeordnet wurde, wenn nur ihr Inhalt nicht gesetzwidrig ist. (Landmann, Gewerbeordnung § 134.)

Die Arbeitsordnung ist formrichtig ausgehängt und den Arbeitern Gelegenheit zur Aushängung über den Inhalt gegeben worden. Der Inhalt der Arbeitsordnung und des Nachtrags wurde daher nach § 134 und 133 H., soweit er dem Gesetz nicht zuwiderläuft, dann rechtsverbindlich, wenn zur Zeit des Erlasses im Betrieb des Beklagten in der Regel mindestens 20 Arbeiter beschäftigt wurden. Es waren nun seinerzeit 20 Arbeiter beschäftigt und daher trat der Nachtrag zwei Wochen nach seinem Erlass in Kraft und war von da an rechtsverbindlich.

Nun behauptet aber der Kläger, Arbeitsordnung und Nachtrag haben dadurch ihre Rechtsverbindlichkeit im Sinne des Gesetzes verloren, daß die Mindestzahl der vom Beklagten in der Regel beschäftigten Arbeiter seit August 1913 vorübergehend unter 20 herabgesunken sei. Kläger sei daher an die Bestimmung des Nachtrags, die eine Kündigung ausschließt, nicht gebunden. Dieser Auffassung konnte nicht beigetreten werden. Vielmehr war davon auszugehen, daß Arbeitsordnungen samt Nachträgen, die für einen Betrieb mit mindestens 20 Arbeitern erlassen sind, gültig bleiben, auch wenn die regelmäßige Arbeiterzahl später vorübergehend unter 20 herabsinkt, und erst durch ausdrückliche Zurücknahme durch den Unternehmer ihre Gültigkeit verlieren. (Vergleiche Urteil in S. Schr. gegen B.) Ausschlaggebend war bei dieser Entscheidung der Streitfrage die Erwägung, daß die Rechtsverbindlichkeit nicht verloren würde, wenn Arbeitsordnungen durch vorübergehendes Herabsinken der regelmäßigen Arbeiterzahl unter 20 ihre Rechtsverbindlichkeit verlieren würden. Besonders bei solchen Betrieben, die in der Regel wenig mehr als 20 Arbeiter beschäftigen, würde für Unternehmer und Arbeiter die größte Rechtsunsicherheit Platz greifen, wenn durch vorübergehendes Herabsinken der Arbeiterzahl unter 20 die Rechtsverbindlichkeit der Arbeitsordnung aufhören würde. Nachdem beim Beklagten die Arbeiterzahl nur vorübergehend unter 20 gesunken ist, war der Nachtrag mit dem Kündigungsaußschluß auch für den Kläger rechtsverbindlich und Beklagter hätte den Kläger nur einen Tag beschäftigen müssen. Dazu hat der Beklagte sich bereit erklärt. Die in diesem Schreiben erklärte Kündigung war also wirksam. Dem Kläger, der seinen Eintritt zur Arbeit nur für einen Tag verweigert hat, stehen irgendwelche Ansprüche an die Beklagte nicht zu.

Gastet der Geselle für den Schaden, den ein Lehrling anrichtet? Eine unhaltbare Entscheidung fällt das Gewerbegericht in Bremen am 20. März. Der Klempnermeister Sch. hatte den Gesellen M. beauftragt, in einem Hause ein Porzellanboden im Werte von 43 M. anzubringen. Ein Lehrling sollte ihm helfen. Während der Geselle bei der Arbeit war, ließ er durch den Lehrling aus einem andern Raum das Waden holen. Der Lehrling stieß mit dem Waden irgendwo an und beschädigte es so, daß es nicht mehr zu gebrauchen war. Für den Schaden machte der Meister den Gesellen verantwortlich und zahlte deswegen diesem sein Lohnaufhaben von 21,20 M. nicht aus. Das Gericht entschied, daß der Geselle für einen Fahrlässigkeits schuldig gemacht habe und wies die Klage ab.

Die Klage ist leider nicht berufungsfähig. Wir find der Meinung, daß das Gericht sich die Entscheidung reichlich leicht gemacht hat und daß das Amtsgericht in einem solchen Falle zu einem andern Urteil gekommen wäre. Was werden nun die Klempnermeister sagen, wenn die Gesellen sich weigern, mit Lehrlingen zusammenzuarbeiten? Auf alle Fälle empfehlen wir unseren Kollegen, sich zu vergewissern, wer in solchen Fällen für den Schaden der Lehrlingen angerichteten Schaden haften soll und danach ihr Verhalten einzurichten.

Arbeiterversicherung.

Der Verlust eines Auges ist bei einem Hammerhieb mit einer Unfallrente von 33 1/2 Prozent zu entschädigen. (Urteil des Königlich-Oberverwaltungsamts in Düsseldorf, Altentzungen Nr. 244, U. 6. 11/13.) Der Hammerhieb G. zu Krefeld erlitt 1911 durch einen Betriebsunfall eine Verletzung des linken Auges, das infolgedessen erblindete. Nach Beendigung des Selbstverfahrens setzte die Gütten- und Walzwerks-Versicherungsgesellschaft vom Januar 1912 an eine Teilrente von 33 1/2 Prozent fest. Im Dezember 1912 trat eine heftige Entzündung des verletzten Auges ein, die dessen Entfernung durch den Arzt zur Folge hatte. Nach Beendigung des neuen Selbstverfahrens erhielt der Verletzte zur weiteren Genöhung vom 4. Februar 1913 an erneut eine Teilrente von 33 1/2 Prozent festgesetzt. Nachdem der behandelnde Arzt Dr. Beck in Krefeld wesentliche Besserung durch völlige Genöhung an die Einzugsfähigkeit festgestellt hatte, setzte die Versicherungsgesellschaft die Teilrente auf 25 Prozent herab. Auf Einspruch sprach sich das Versicherungsamt zu Krefeld für 30 Prozent aus. Im Endbescheid hielt die Versicherungsgesellschaft trotz der Festsetzung von nur 25 Prozent aufrecht. Die dagegen eingelegte Berufung wurde damit begründet, daß der Zeitraum seit Januar 1913 zu kurz gewesen sei, um eine Einplanung zu ermöglichen. Es bestche auf dem rechten Auge Heberfähigkeit, der Verletzte sei zur Arbeit als Hammerhieb noch nicht fähig. Das Oberverwaltungsamt entschied auf Bestätigung der 33 1/2 Prozent. Es heißt in der Begründung:

„Es erscheint zunächst fraglich, ob in dem Zustande des Verletzten seit der letzten Rentenfestsetzung bereits am 1. Oktober 1913 eine wesentliche, die Genöhung der Reite rechtsfertige Besserung in den Unfallfolgen durch Angenöhung angenommen werden kann, da zwar der Unfall etwa zwei Jahre zurückliegt, aber ein endgültiger Zustand erst nach der Operation im Jahre 1913 eingetreten ist. Hierzu bedurfte es aber der entscheidenden Stellungnahme nicht, da das Gericht auf Grund seiner eigenen Sachkenntnis der Ansicht ist, daß der Kläger als Hammerhieb zu den Personen gehört, die infolge ihres Berufes der Gefahr einer Verletzung der Augen in besonderem Maße ausgesetzt sind, Kläger somit in den Personenkreis hineinzurechnen ist, bei welchem das Rechtsversicherungsamt in ständiger Rechtsprechung der letzten Jahre für den Verlust eines Auges auch nach eingetretener Dauerzustand eine Unfallrente von 33 1/2 Prozent der Vollrente gewährt. Somit steht dem Kläger, auch wenn man völlige Genöhung an die Unfallfolgen annimmt, doch noch eine Rente von 33 1/2 Prozent der Vollrente zu.“

Ein hineingefallener Konsumvereinsbekämpfer.

Es ist schon wiederholt vorgekommen, daß Netzer der Konsumvereine sich unautonier Mittel bedienten, um die Konsumvereine zu schädigen. Nach dem Genossenschaftsgesetz darf ein Konsumverein nur an Mitglieder Waren abgeben. Wiederholt sind die Gegner der Konsumvereine auf den erhabenen Gedanken verfallen, man werde eine gute Tat, wenn man den Konsumverein in der Art ins Unrecht setze, daß man Nichtmitgliedern Waren abgibt, in der Genossenschaft Waren zu kaufen. Aber nicht immer haben sich Behörden, die für ein festes Denunziantenstück das erhoffte Verdict fällen. So ist es jetzt dem Rechtsbureauvorsitzer der Firma Gottlieb, die in Freiburg im Breisgau und anderen Orten Filialen unterhält, richtig vorgebehalten, Angehörige des Konsumvereins in Strafe nehmen zu lassen. Der Herr Rechtsbureauvorsitzer eines kapitalistischen Kolonialwarenunternehmens hatte einen arbeitslosen Fabrikarbeiter veranlaßt, gegen Bezahlung von 2 M. Waren in beschriebenen Läden des Freiburger Lebensbedürfnisvereins zu kaufen. Dann zeigte der Rechtsbureauvorsitzer das Personal des Konsumvereins wegen Uebersetzung des Genossenschaftsgesetzes an. Die Polizeibehörde setzte eine Ordnungsstrafe für das beteiligte Personal des Konsumvereins, aber auch für den Veranlasser des Kaufes und den Käufer wegen Verletzung zu einer ungesetzlichen Handlung fest. Alle Beteiligten, mit Ausnahme des Rechtsbureauvorsitzers, legten gegen die Straffestellung Berufung ein. Die Zeugenaussagen ergaben keine Anhaltspunkte dafür, daß die Bestrafen die wirklichen Verkäufer waren. Das Personal des Konsumvereins wies nachdrücklich darauf hin, daß weder regelmäßig noch bewußt an Nichtmitglieder verkauft werde, da die Genossenschaft nicht das mindeste Interesse an dem Verkauf an Nichtmitglieder habe. Das Gericht hob die Strafbefehle auf und sprach die Angeklagten frei; auch

der Käufer wurde freigesprochen, da er nicht das Bewußtsein gehabt habe, andere zu einer Gesetzesverletzung zu veranlassen.

Als einziger Bestrafter bleibt also nur mehr der Veranlasser übrig. Und das ist recht so! Wenn die Gerichte sich in solchen Fällen auf einen andern Standpunkt stellen, so wäre dem Denunziantentum Tür und Tor geöffnet. Durch solche dem allgemeinen Rechtsbewußtsein Rechnung tragende Urteile wird dem vorgebeugt. Das Urteil wäre ein vollständig bestrebigendes gewesen, wenn man dem Urheber der Sache die gesamten Kosten des Verfahrens hätte auferlegen können, was er rechtlich verdient. Nun müssen selber die Steuerzahler zum Teil für die Verleitung zu Ungezüglichen aufkommen.

Vom Ausland.

Großbritannien.

Staatliche Arbeitsvermittlung. Im September 1909 wurde in Großbritannien ein Gesetz erlassen, wodurch das Gewerkschaften mit der Führung staatlicher Arbeitsnachweise beauftragt worden ist. Die Gewerkschaften waren anfangs gegen die neuen Staatsanstalten sehr mißtraulich und im ersten Jahre ihrer Wirksamkeit, 1910, nahm der Gewerkschaftskongress entschieden gegen die damals beliebte Verwaltung der Arbeitsnachweise Stellung, weil sie zu Lohnrückläufigkeit und Streikbruch Anlaß gab. Später kamen Verstöße gegen die Grundzüge der Arbeiterbewegung hinzu und die organisierte Arbeiterschaft hat sich inzwischen mit den staatlichen Arbeitsnachweiser abgefunden, deren Einfluß dadurch bedeutend vergrößert wurde, daß das nationale Versicherungsgesetz von 1911 sie zu auswählenden Organen der Arbeitslosenversicherung machte. Alle der Arbeitslosenversicherung unterstehenden Arbeiter, wozu die große Mehrheit der Metallarbeiter gehört, sind seit Juli 1912 verpflichtet, sich bei Eintritt von Arbeitslosigkeit bei den staatlichen Arbeitsnachweiser zu melden und ihnen angewiesene Stellen, von gewissen Ausnahmefällen abgesehen, anzunehmen. Diese Verpflichtung ist hauptsächlich für die Zunahme des Tätigkeitsbereichs der staatlichen Arbeitsnachweise verantwortlich, die in den Jahren 1912 und 1913 zu verzeichnen war.

Die Zahl der staatlichen Arbeitsnachweise betrug anfangs 1913 422 und anfangs 1914 423. Die Stellengesuche nahmen von 2040 400 1911 auf 2 465 300 1912 und 2 965 300 1913 zu, sie waren also 1913 um 45,4 Prozent zahlreicher als 1911. Infolge der günstigen Wirtschaftslage nahm aber die Zahl der Stellenangebote in Berlin 5 121 300 noch mehr zu, nämlich 788 600 1911 auf 1 062 600 1912 und 1 222 800 1913, mithin um 55,1 Prozent. Die Zahl der tatsächlich besetzten Stellen stieg von 621 400 1911 auf 828 200 1912 und 921 900 1913 (um 48,3 Prozent). Wie sich die Stellengesuche, Angebote und Vermittlungen im Jahre 1913 auf verheuerte und nicht-verheuerte, jugendliche und erwachsene Arbeiter verteilen, zeigt die folgende Tabelle.

	Stellengesuche	Stellenangebote	Stellenvermittlungen
Verheuerte Gewerbe:			
Erwachsene	1498700	416900	369700
Jugendliche (unter 17 Jahren)	14800	14200	10400
Nichtverheuerte Gewerbe:			
Erwachsene	1187100	567700	481800
Jugendliche	380800	324000	145900

Auf je 100 Stellen gesuchte erwachsener Arbeiter trafen in den verheuerteten Gewerben nur 24 Vermittlungen, in den nicht verheuerteten Gewerben dagegen 26 Vermittlungen. Das Ueberschnehen von Arbeitskräften ist in den verheuerteten Gewerben auch in günstigen Wirtschaftsjahren im allgemeinen viel größer als in den übrigen Gewerben.

Wenn jede während eines Berichtsjahres angemeldete sowie jede vermittelte Person nur einmal gezählt wird, so ergibt sich folgende Uebersicht:

Angemeldete Personen	1911	1912	1913
1519400	1849600	1871700	
Vermittelte	489200	573700	652300

Im Durchschnitt erhielten von den angemeldeten Stellenjüngenden durch die staatlichen Nachweise 1911 31 Prozent und 1912 wie 1913 je 34,9 Prozent im Laufe des Jahres einmal oder mehrmals Arbeit. Der Prozentsatz jener, die Nutzen aus ihrer Anmeldung zogen, ist nach dem Alter und Geschlecht verschieden. Im Jahre 1913 zum Beispiel erhielten von je 100 Angemeldeten einmal oder mehrmals Arbeit: Knaben 54,1 Prozent, Mädchen 47,1 Prozent, Frauen 37,9 Prozent, Männer 30,8 Prozent. Um schwierigsten ist es, den arbeitslosen Männern Stellen zu verschaffen.

Die nächste Tabelle veranschaulicht, wie sich im Jahre 1913 die Stellengesuche erwachsener Personen und die Zahl der Vermittlungen erwachsener Personen nach Gewerbegruppen verteilen; dabei ist jede Person so oftmal gezählt, wie sie sich anmeldete oder wie sie vermittelt wurde.

Gewerbegruppen	Stellengesuche		Stellenvermittlungen	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen
Baugewerbe	819800	—	168300	—
Metall- und verwandte Gewerbe	618700	14000	169900	5800
Transportwesen	164000	3100	50300	500
Handarbeit wechselnder Art	154400	—	42400	—
Ausführer Dienst	33700	279700	7300	102700
Nahrungsmittel- u. Genussmittelgewerbe	26200	51800	7800	27600
Textilgewerbe	35000	47700	14200	22800
Bekleidungs-gewerbe	19600	30800	4000	10200
Andere Gewerbe	215900	108400	102200	30900
Zusammen	2088700	532100	566100	199400

Auf die Metall- und verwandte Industrie entfielen von den Stellengesuchen der Männer 29,6 Prozent und von denen der Frauen 40 Prozent, ferner von den vermittelten Stellen für Männerarbeit 2,8 Prozent und von den vermittelten Stellen für Frauenarbeit 40 Prozent. Auf je 100 Stellengesuche trafen in der Metallindustrie Stellenvermittlungen: Männerarbeit 28, Frauenarbeit 40.

Um Mißverständnissen vorzubeugen, sei bemerkt, daß die Gruppe „häuslicher Dienst“ nur solche Personen umfaßt, die in fremden Haushalten Arbeit leisten, ohne bei den Arbeitssanwendern zu wohnen. Stellen für häusliche Dienstboten, die bei ihrer Herrschaft leben, vermitteln die staatlichen Arbeitsnachweise nicht.

Die Stellengesuche der jugendlichen Personen unter 17 Jahren beziehen sich zu einem großen Teil nicht auf bestimmte Berufe. Vermittelt wurden im Jahre 1913 90 400 Stellen für Knaben und 65 900 Stellen für Mädchen; auf die Metall- und verwandte Industrie entfielen von den Knaben 16 200 und von den Mädchen 3400. Am häufigsten wurden für Knaben Stellen in den Transportgewerben und für Mädchen Stellen im häuslichen Dienst vermittelt.

In den vorstehenden Zahlen nicht einbezogen sind die Spezialarbeitsnachweise für Gelegenheitsarbeiter, die 1913 7296 Anmeldungen von 5510 Personen verzeichneten; diese Gelegenheitsarbeiter erlitten in 206 600 Fällen Arbeit, und zwar hauptsächlich bei der Verladung von Schiffen. Auf jeden Gelegenheitsarbeiter trafen im Durchschnitt nicht weniger als 37 Arbeitsvermittlungen.

Die Zahlen über die Arbeitsvermittlung geben uns jedoch kein richtiges Bild über den Umfang der Arbeitslosigkeit, weil nicht bekannt ist, wie viele Personen in jeder Gewerbegruppe überhaupt beschäftigt werden. In den gegen Arbeitslosigkeit verheuerteten Gewerben waren von der Gesamtzahl der Personen im Jahre 1913 arbeitslos am Ende

Januar	5,0 Prozent	Juli	8,1 Prozent
Februar	4,4	August	8,1
März	3,5	September	8,7
April	2,8	Oktober	3,6
Mai	2,7	November	4,1
Juni	2,8	Dezember	4,6

Der mittlere Arbeitslosenstand belief sich auf 3,6 Prozent der versicherungspflichtigen Arbeiter. In der Maschinenbau- und Schiffbau- und der Wagenbauindustrie bleibt der Arbeitslosenstand im allgemeinen unter dem Gesamtdurchschnitt zurück, während im Hoch- und Tiefbau der Umfang der Arbeitslosigkeit überdurchschnittlich hoch ist.

Schweden.

Ueber Verschmelzungsbestrebungen bei den Unternehmern in den drei skandinavischen Ländern weist unser schwedisches Bruderblatt Metallarbeiter in seiner Nr. 12 zu berichten. Danach sind schon im Juni 1913 in Stockholm eine Zusammenkunft von etwa 100 Vertretern skandinavischer Unternehmerorganisationen statt, um unter anderem auch folgende Frage zu erörtern: „Welche Wege sind von den nordischen Unternehmern einzuschlagen in betreff der inter-skandinavischen Unterstützung der Arbeiterverbände zu Kampfszeiten?“

Zunächst wenden die Vorschläge sich gegen den Beschluß der skandinavischen Gewerkschaften, die Gewerkschaften eines dieser Länder zu unterstützen, wenn 20 Prozent von deren Mitglieder im Kampfe stehen. Wenn dieser Beschluß in Kraft tritt und sich erweist, daß die Handlungsweise der kämpfenden Unternehmerorganisation mit Recht und Billigkeit vereinbar sei, so soll sie von den Unternehmerverbänden der anderen Länder unterstützt werden. Die Unterstützung soll so lange dauern wie die der Arbeiter, jedoch fünf Wochen im Kalenderjahr nicht überschreiten, soweit nicht noch besondere Beschlüsse darüber gefaßt werden. Die Unterstützung richtet sich nach der Zahl der sonst beschäftigten Arbeiter und beträgt für jeden höchstens 50 Öre. Damit nicht eins der drei Länder vor dem andern begünstigt wird, ist eine Höchstzahl von Arbeitern festzusetzen, nach der die Unterstützung der Unternehmer zu berechnen ist. Vorläufig erscheint es angemessen, diese Zahl auf 80 000 zu bestimmen. Danach kann die im Kampfe stehende Unternehmerorganisation auf die Dauer von fünf Wochen höchstens höchstens 80 000 Kronen erhalten. Es zählt aber in zwei Ländern ein unterstützungsberechtigter Kampf, so zählt die Organisation des dritten Landes höchstens 40 000 Kronen, die an die anderen beiden zu verteilen sind. Die Bestimmungen sollen schon für das laufende Jahr in Kraft treten, wenn die Landesorganisationen der Unternehmer damit einverstanden sind. Es ist eine sechsmonatige Kündigungsfrist vorzusehen.

Welter empfiehlt der Ausschuss, in den Jahren 1915 und 1916 für jeden beschäftigten Arbeiter 50 Öre an einen Grundfond abzuführen, aus dem die ersten Unterstützungen zu leisten sind.

Unter schwedisches Bruderblatt bemerkt dazu:

„Mit dem Bestände der ausständigen Metallarbeiter wollen Schwedens Unternehmer also versuchen, ihre Arbeiter zu unterbinden. Ob das der Industrie oder Volkswirtschaft nützt, scheint die schwedischen Industrievertreter nicht zu kümmern. Der Vorschlag ist jedoch ein guter Vorschlag für uns. Er zeigt, daß auch wir unabhngig rsten mssen. Die internationale oder inter-skandinavische Gegenbewegung der Unternehmer darf uns nicht veranlassen zu verzagen, denn es beruht nur auf uns selber, unsere Organisationen so stark auszubauen, da sie trotzdem ihrer Zweck erfllen kann.“

Norwegen.

Die Sperre ber das Stavanger Elektrofabrik wird aufgehoben, weil die Firma auf eine tarifliche Regelung der Lhne eingegangen ist. Bei Annahme von Arbeitsangeboten ist jedoch zu beachten, da die Fabrik sehr abgelegen liegt und das Leben dort sehr teuer ist.

Literarisches.

Arbeiter-Jugend. Die sieben erschienenen Nr. 6 des sechsten Jahrgangs hat unter anderem folgenden Inhalt: Freiwchtige Moral. — Aus der Leidensgeschichte der proletarischen Jugendbewegung. Von Bernhard Stmmel. — Recht und Gesetz. — Das Wrtzlopp. Von Kurt Tgling. (Mit Abbildungen.) — Heimkehr. — Aus der Jugendbewegung. Die Segner an der Arbeit. Vom Kriegesgeschehen zc. Beilage: Solidaritt. Von Fritz Sepp. (Schluss.) — Etich oder stetig. Gedicht von Fritz Sepp. — Lebende Heimat. Von Otto Grube. — Jean Henri Fabre. Von Jrgen Brand. — Die groen grnlichen Krger. 1. Mischlos. Von Otto Seelig. — Der Khner. Gedicht von Wilhoms Mohl. — Whler fr die Jugend. — Das tgliche Leben. Von Max Reich. (Mit Abbildungen.)

Demokratie und Militarismus. Betrachtungen ber die Voraussetzungen schweizerischer Militrpolitik. Von Max Gerber. (Sozialpolitische Zeitschrift der Schweiz, Heft 24/25.) Jrgen 1913, Verlag der Buchhandlung des Schweizerischen Grndlichkeitsvereins. 25 Seiten. Preis 80 S. — Die Jugend mit Untersttzungen ber den Militarismus beschrnkt, darf diese Schrift nicht an der Seite lassen. Obgleich sie das schweizerische Gewissen beunruhigt, ist sie fr die Jugend wichtig genug, weil man gerade in Militrverlegenheiten oft auf die Schicksale Bezug nehmen msst.

Allgem. Kranken- und Sterbeflle der Metallarbeiter (R. a. G.) Hamburg.

Einnahmen und Ausgaben der Hauptkassa im Februar 1914.

Table with columns for 'Einnahmen' and 'Ausgaben'. Lists various locations and amounts received and spent in February 1914.

Large table listing members of the Metallarbeiter-Zeitung across various cities and regions, including names and membership numbers.

Table showing financial summary for February 1914, including 'Einnahmen', 'Ausgaben', and 'Kassenbestand'.

Die fr die Krankenkasse sowie fr die Sterbekasse bestimmten Kopplungen sind jetzt nur an das Bureau der Kasse unter der Adresse: Allgemeine Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter (R. a. G.), Hamburg 1, Beuelniederweg 70, zu richten.

Trotz unserer Bekanntheit wenige Bestellungen von Jahresabrechnungen fr 1913 eingegangen. Wir machen deshalb nochmals darauf aufmerksam, da der Versand, ohne den Kopplungen fr die Sterbekasse, nur auf Bestellung erfolgt. Die Auflage wird nach dem 1. April eingegangener Bestellungen bemessen und werden spter eingehende Bestellungen nur soweit bercksichtigt, als der etwa verbleibende Vorrat noch reicht.

Die Ertrge fr die Sterbekasse werden erst zum 1. Januar 1915 mglich. Damit keine Verwechslung mit den Ertrgen fr die Krankenkasse vorkommt, erklren wir, die Ertrge fr die Sterbekasse erst zum 1. September dieses Jahres zu bestimme, trotdem aber bei jeder Bestellung angegeben, ob die Kger fr die Krankenkasse oder fr die Sterbekasse bestimmt sind.

Hamburg, 24. Mrz 1914. Mit Gr Der Vorstand.

Verbands-Anzeigen.

Memberships and announcements for the Metallarbeiter-Zeitung, including dates for meetings and subscription information.

Hannover (Mechaniker). Gewerkschaftshaus, halb 9 Uhr. ... Stuttgart u. Umg. (Feilenarbeit.) Stdt. Arbeitsamt, Schmalstr. 11. ...

Belanntmachungen der Ortsverwaltungen etc. Bremen. Die hiesige Verwaltung stellt sich zum baldigen Eintritt eines weiteren Beamten (2. Bevollmchtigten) fr Bureauarbeit und Agitation. Bewerber mssen mit Verwaltungsarbeiten vertraut, rechnerisch und agitorisch befhigt und mindestens 5 Jahre Mitglied unseres Verbandes sein. ...

Bertrauensleuten zuzumachen. Samstag, 11. April, abends 8 Uhr. ...

Arbeitsnachweise. (Zu den nachstehend angefahrenen Orten ist fr die genannten Branchen d. Arbeiter verboten.) ...

Gekorbten. Bremerhaven. Leopold Radeberg, Ostmarkt, 46 Jahre (103). ...

Privat-Anzeigen. (Aufschriften betr. die Arbeitergefuche sind niemals an die Redaktion, sondern stets nur an den Verlag der Metallarbeiter-Zeitung zu richten.) ...

Stahlgraveure. auf verleierte Arbeit bei hohem Lohn nach dem mit dem Verband bgehandeltem Tarif fr dauernde Arbeit gehalt. ...

Mehrere tchtige Krzmaschinenmeister u. Justierer fr feinstengehrige Instrumentenbau zum baldigen Eintritt in dauernde Stellung gesucht. ...

Druck und Verlag von Alexander Schlicke & Cie. Buchdruckerei und Verlag, Stuttgart, Rlestr. 16 B.